

Mémoire collectif
Lycée Ermesinde Mersch



Jugendkriminalität in Luxemburg

Wie geht Luxemburg mit der Jugendriminalität um ?

SCHMIT Elisabeth (3G)

Directrice de Mémoire :
Thix Nora

GOMES TEIXEIRA Ana (3D)

HEYNES Anouk (3D)

Mersch, 2019/2020

Je déclare sur honneur avoir développé et rédigé ce mémoire sans l'aide abusive d'autrui.

Schmit Elisabeth

Gomes Teixeira Ana

Heynes Anouk

Die folgende Arbeit wird sich mit straffälligen jungen Menschen in Luxemburg auseinandersetzen und verfolgen, wie mit dem Phänomen der Jugendkriminalität in Luxemburg umgegangen wird.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Moral und Gesetz	6
„Die Panne“ von Friedrich Dürrenmatt.....	8
Kapitel 1: Was ist Kriminalität?	11
1.1 Definition	11
1.2 Jugendkriminalität in Luxemburg	11
1.3. Hell- und Dunkelfeld.....	13
1.4. Übergang vom Kind zum Erwachsenen.....	15
1.5. Warum fällt ein Jugendlicher in die Kriminalität?.....	16
1.6. Jugendkriminalität im Laufe der Geschichte	19
Kapitel 2: Vorbeugung	21
2.1 Maßnahmen gegen die Kriminalität	21
2.2 Das Jugendschutzgesetz	24
2.3 Die Kinderrechte	26
Kapitel 3: Resozialisierungsversuche	28
3.1 Verschiedene Organisationen und ihre Mitwirkung	28
Kapitel 4: Einweisung? -Hilfe	31
4.1. Dreiborn: Centre éducatif de l’Etat	31
4.2. Unisec (Unité de secours)	33
4.3. Geschlossenes Erwachsenengefängnis und die aufkommenden Diskussionen	34
Schlussfolgerung	35
Anhang	36
Interview mit Nathalie Oth (im Sepas tätige Erzieherin).....	36
Interview mit Ralph Schroeder (Direktor von Dreiborn)	39
Interview mit Gisèle Hubsch (ehemalige Jugendrichterin)	47
Erfahrung eines Jugendlichen der im Impuls.....	54
Bibliographie	56

Einleitung

Wir leben in einer Gesellschaft in der das Thema “Kriminalität” heutzutage ein Medienthema ist. Auch hier in Luxemburg erscheinen Themen wie Diebstahl, Raub und Körperverletzung oft in den nationalen Nachrichten.

Doch was ist mit der Jugendkriminalität?

Da wir uns momentan mitten in der Entwicklungs- und Entdeckungsphase der Jugend befinden und immer öfter in unserem Umfeld von Geschehnissen der Jugendkriminalität mitbekommen, haben wir uns dazu entschieden über die Jugendkriminalität hier in Luxemburg zu schreiben. Außerdem sind wir drei sehr am sozialen Bereich interessiert und wollen deshalb nicht nur die positiven Aspekte des Menschendaseins entdecken, sondern auch die negativen.

Wie sieht es nun in Luxemburg mit der Jugendkriminalität aus?

Luxemburg hat mit seinen rund 620 000 Einwohnern auch mit Jugendkriminalität zu kämpfen. In Bezug auf das Jugendrechtssystem und den Umgang mit jungen Straftätern werden dem Großherzogtum hauptsächlich zwei verschiedene Dinge vorgeworfen. Erstens existiert in Luxemburg kein Jugendstrafgesetz, sondern nur ein Jugendschutzgesetz, an welchem gezweifelt wird. Zweitens besteht die Möglichkeit, dass Minderjährige in Erwachsenenstrafvollzugeinrichtungen untergebracht werden können und es an alternativen Unterbringungseinrichtungen für junge Straftäter fehlen soll.

Wie sieht es heutzutage also genau aus? Was führt dazu, dass Kinder und Jugendliche delinquent werden? Welche Faktoren spielen in der Entstehung von abweichendem Verhalten eine Rolle? Wie kann man all dies verhindern?

Diese Fragen haben uns zum Thema unseres Memoires gebracht; wie geht Luxemburg mit der Jugendkriminalität um?

Um dies zu veranschaulichen haben wir unsere Arbeit in fünf verschiedene Kapitel eingeteilt. Im ersten Kapitel wird zunächst veranschaulicht was Kriminalität überhaupt ist und wie die aktuellen Zahlen hier in Luxemburg aussehen. Anschließend erklären wir unter anderem sowohl die Evolution der Jugendkriminalität im Laufe der Geschichte als auch was zum delinquenten Verhalten bei Jugendlichen führen kann. Im zweiten Kapitel geht es hauptsächlich um die Prävention der Jugendkriminalität in Luxemburg. Das dritte Kapitel behandelt den luxemburgischen Resozialisierungsprozess krimineller Jugendlicher. Im vierten Kapitel haben wir uns mit den verschiedenen Einweisungsanstalten des Großherzogtums beschäftigt. Zuletzt haben wir ein allgemeines Fazit gezogen.

Interviews mit dem Direktor von Dreibern, dem Sepas unserer Schule und einer ehemaligen Jugendrichterin sowie die Erfahrungen eines Jugendlichen im Impuls sind im Anhang zu finden.

Moral und Gesetz

Wenn man von Kriminalität spricht, stößt man oft auf die Diskussion über Gesetz und Moral, zwei Begriffe, die die Justizbranche sowohl in der Geschichte als auch heutzutage noch zu prägen scheinen. Doch wie genau unterscheidet sich die Moral vom Gesetz? Ist die Moral die Voraussetzung von Recht? Oder ist das Recht strikt von der Moral zu trennen?

Definition von Moral¹:

Das Wort "Moral" stammt vom lateinischen Begriff „moralis“ ab, das so viel bedeutet wie „die Sitten betreffend“. Mit dem Begriff Moral werden Werte und Regeln bezeichnet, die in einer Gesellschaft im Allgemeinen anerkannt sind. „Moralisch“ gehandelt hat daher jemand, der sich so verhalten hat, wie es die Menschen für richtig und gut halten. Menschen, die gegen die Moral verstoßen reagieren oft mit einem Schuldgefühl.

Definition vom Gesetz²:

Unter dem Wort "Gesetz" versteht man sowohl jede Rechtsnorm³, welche menschliches Verhalten regelt als auch jeden Willensakt, welcher im Gesetzgebungsverfahren⁴ zustande gekommen ist.

Über die Beziehung zwischen Recht und Moral ist in vor allem in der Geschichte viel gestritten worden. Man war sich nicht im Klaren ob moralische Vorstellungen auch rechtliche Verbindlichkeit besitzen sollen oder ob allein das geschriebene Gesetz gelten soll.

Recht und Moral werden grundsätzlich voneinander getrennt. Sie sind also in gewisser Weise tatsächlich unabhängig voneinander. Wäre dies nicht der Fall, wäre nicht zu verstehen, wie rechtliche Regelungen gültig sein können, für die eine ethische Begründung nur schwer, wenn überhaupt vorstellbar ist. Andererseits sind Recht und Moral nicht ganz unabhängig voneinander. Ein Rechtssystem, das mit ethischen Regeln in Konflikt ist, wäre jedenfalls vermutlich nicht nur wenig stabil, sondern auch kaum akzeptabel. Ein Beispiel hierfür wäre dass Jugendliche trotz anhaltender Diskussionen ins Erwachsenengefängnis kommen können.

Einige sind heutzutage der Meinung, dass die Geltung einer rechtlichen Norm davon abhängt, ob ihr Verstoß durch eine Strafe bestraft wird. Doch, ob sich Recht und Moral dadurch unterscheiden, dass nur Recht und nicht Moral, bestrafbar werden kann, ist ebenfalls umstritten, denn, auch für

¹ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161429/moral>

² <https://www.rechteasy.at/wiki/gesetz/?mode=list&print=pdf&print-posts=word>

³ gesetzliche Regelung oder eine auf gesetzlicher Grundlage ergangene Vorschrift

⁴ die Schaffung von Rechtsnormen

den Verstoß gegen moralische Normen gibt es Konsequenzen. Jemanden der uns beispielsweise mehrfach in wichtigen Fragen belogen hat, werden wir mit Verachtung bestrafen. In einigen Fällen werden Gesetze neu erlassen, schon vorhandene Gesetze umformuliert oder ganz gestrichen, weil in der Gesellschaft ein starker moralischer Druck entsteht.

Des Weiteren befinden sich moralische Begriffe in den Gesetzen. Wichtig ist jedoch auseinander zu halten, dass zwar moralische Vorstellungen in die Gesetze mit einfließen, dass jedoch das Gesetz und seine Organe keine Moral vorschreiben kann und will. Recht ist gerichtlich einklagbar, Moral ist es nicht.

Mit Immanuel Kant, einem der bedeutendsten Philosophen der Aufklärung, kommt die Unterscheidung von Legalität und Moralität also von Rechtlichem und Moralischem. Rechtsnormen sind ganz anders als moralische Pflichten. Der Rechtsstaat, der das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft sichern soll, will mit seinen Gesetzen dafür sorgen, dass die Freiheit des Einen mit der des Anderen zusammen bestehen kann. Diese Gesetze sollen allein das äußere Zusammenleben der Menschen regeln indem sie mit der Justiz Handlungen erzwingen oder verbieten sollen. Der Rechtsstaat kann Gesetzesverstöße nach ihrer Schwere einordnen und somit einklagen. Die Moral sorgt indem Fall für das innere Zusammenleben der Menschen.

„Die Panne“ von Friedrich Dürrenmatt

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir uns auch mit dem Roman „Die Panne“ von Friederich Dürrenmatt befasst. In diesem Buch steht das Gerichtsspiel im Vordergrund. In seiner Erzählung greift Dürrenmatt das typische Thema der Gerechtigkeit sowie auch die Frage nach Schuld auf. Was ist Schuld und wie übernimmt man die Verantwortung für seine Taten.

Der in der Textilbranche tätige Alfredo Traps bleibt während der Heimreise mit seinem Wagen in einem namentlich nicht genannten Ort stehen. Da die Reparatur seines Wagens nicht vor dem Morgen danach behoben werden kann, sucht er eine Übernachtungsmöglichkeit. Im Haus eines pensionierten Richters fand Traps schließlich eine Unterkunft für die Nacht. Dort verbringt er den Abend mit seinem Gastgeber und dessen Freunden, ebenfalls pensionierte Juristen; ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Verteidiger.

Die alten Herren erzählen Traps, dass sie in ihrer Freizeit ihren alten Berufen nachgehen und berühmte Prozesse nachspielen. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, spielen sie aber auch gerne mit Privatpersonen wie Traps.

Da sich Traps jedoch keiner Schuld bewusst ist, die er gestehen könnte, will der Staatsanwalt sein Verbrechen suchen, schließlich sei seiner Meinung nach jeder schuldig. Seinen aktuellen Arbeitsposten hat er bekommen, weil sein Vorgänger an einem Herzinfarkt gestorben ist. Als Traps dies erwähnt scheint sich der Staatsanwalt sichtlich über den Fund eines Todes zu freuen.

Im Laufe des Abends stellt sich mit Hilfe der Rhetorik des Staatsanwalts ebenfalls heraus, dass Traps eine Beziehung mit der Frau seines ehemaligen Chefs hatte. Laut dem Staatsanwalt beneide Traps diesen und wolle ihm privat sowie beruflich schaden, um seinen Posten zu bekommen. Durch geschicktes Verknüpfen und Arrangieren der Informationen, schlussfolgert der Staatsanwalt, dass Traps seinen Chef umgebracht habe. Am Ende der Anklage bekennt Traps sich schuldig.

Zuletzt verkündet der Richter den Schuldspruch. Er verurteilt Traps zum Tode, vor allem um dem Wunsch des Angeklagten nachzukommen.

Im Laufe der Geschichte zeichnet sich Traps' Bild welchen man in vier Phasen einteilen kann. Die ersten Informationen, die der Leser bekommt, werden von dem Erzähler gegeben, der berichtet, wie Traps eine Autopanne erleidet und zu dem Haus des pensionierten Richters kommt. Dort wird er zu Beginn des Prozesses sowohl vom Staatsanwalt als auch von seinem Verteidiger nach seinem Verbrechen befragt. Da Traps von seiner Unschuld überzeugt ist, ist er in dieser ersten Phase ein Angeklagter ohne Verbrechen.

Die zweite Phase wird durch das Verhör eingeleitet und ist eine Selbsterzählung von Traps. Diese Phase beginnt in dem Augenblick, als er sich auf das Spiel einlässt. In dem Glauben, sich ganz privat mit den anderen zu unterhalten, gibt er bereits einige Informationen zu seinem Leben preis,

die der Staatsanwalt schließlich dazu nutzt, um das Wichtigste für einen Mord zu finden, nämlich eine Leiche. In dieser Phase wird Traps zum Täter.

Die dritte Phase stellt die Anklagerede dar, in der der Staatsanwalt aufzeigt, wie genial Traps gehandelt hat. Sein vermeidlicher Mord wird weit mehr als ein Durchschnittsmord vom Staatsanwalt dargestellt indem er diesen als einen „virtuosen Mord“ bezeichnet.

Inhaltlich macht der Anwalt vor allem eins, er erzählt Traps Geschichte weiter. Er erzählt auch die Dinge, die Traps bislang verschwiegen hat. Jede noch so kleine Abweichung von den wirklichen Geschehnissen versucht Traps richtig zu stellen, wobei er die Geschichte komplettiert und selbst dazu beiträgt, unbewusste Zusammenhänge zwischen seinem Handeln und dem Tod seines Chefs herzustellen. Erst als der Staatsanwalt alles zusammenfasst und das Schuldeingeständnis näher rückt, beginnt Traps sich seine Schuld einzugestehen. Er versinkt in die Fremderzählung des Staatsanwaltes, identifiziert sich mit der erzählten Geschichte und ersetzt im Endeffekt das Selbstbild, das er in seiner Erzählung entworfen hat, durch das fremd erzählte Selbstbild, das der Staatsanwalt ihm eingeredet hat. Nicht Traps hat gemordet, sondern die Figur in der Geschichte des Staatsanwalts. Die Grenzen zwischen den beiden Erzählungen verschwimmen jedoch gefühlt mit jedem Wort sodass Traps irgendwann nicht mehr zwischen ihnen unterscheiden kann. Dieser Austausch begründet sein Schuldeingeständnis.

In der vierten und letzten Phase versucht der Verteidiger Traps als Durchschnittsmenschen zu betiteln. Er sei ebenso schuldig wie jeder andere Mensch und nicht zu einer bewusst geplanten Tat in der Lage, er versucht also vor allem Traps als Opfer dastehen zu lassen und ist also nicht mehr der geniale Täter wie er vom Staatsanwalt bezeichnet wurde. Dadurch, dass der Verteidiger seine Geschichte gegen Traps' Stolz richtet, sorgt er dafür, dass dieser sich umso mehr mit der Täterrolle identifiziert.

Zudem muss erwähnt werden, dass der Verteidiger, wie anfangs Traps, sehr juristisch und nicht wie der Staatsanwalt auf moralischer Ebene an die ganze Erzählung herangeht.

Zuletzt verkündet der Richter den Schuldspruch. Er verurteilt Traps vor allem, um seinem Wunsch nachzukommen, zum Tode.

Dürrenmatt hat drei verschiedene Enden geschrieben, ein für das Hörbuch, ein für die Komödie und ein für die Erzählung, mit der wir uns schließlich befasst haben. Traps wird hier letztlich auf sein Zimmer gebracht, wo er sich, seiner Schuld gewiss, erhängt.

Anhand dieser Erzählung zeigt Dürrenmatt welche Macht die Erzählung hat indem er sich als Beispiel Alfredo Traps nimmt. Diese drei verschiedenen Enden der Erzählung haben eine wichtige Bedeutung für Dürrenmatts Frage nach Schuld denn sie zeigen vor allem, dass es in der heutigen Gesellschaft keine eindeutigen Antworten mehr auf die Frage der Schuld gibt. Die Bewertung von Schuld hat im Laufe der Jahre ihre Objektivität verloren. Objektivität ist nicht mehr möglich, weil sie immer von einer Darstellung, einer Erzählung abhängig ist. Dürrenmatt zeigt zudem auch, dass

es immer verschiedene Versionen einer Wahrheit gibt. Die Geschichte ist somit an sich unbedeutsam, ihre Macht gewinnt sie erst durch die Art wie erzählt wird.

Der Untertitel, dieser Geschichte, "Eine noch mögliche Geschichte" rückt hier ins Blickfeld, denn wo eine Geschichte möglich ist, da sind es wie hier gezeigt auch andere.

Kapitel 1: Was ist Kriminalität

1.1 Definition

Das Wort „Kriminalität“ stammt vom lateinischen Wort „crime“, das für Schuld, Anklage, Verbrechen und Beschuldigung steht. Kriminalität ist eine Tat, die eine gesellschaftliche Harmonie und Moral einer Gruppe gefährdet und angreift.⁵

Es gibt die Kleinkriminalität, dieser Begriff beschreibt die weniger schweren Kriminaldelikte. Das sind rechtlich weniger relevante Straftaten, wie Hehlerei oder auch Urheberrechtverletzung, also ebenfalls eine Straftat von eher geringerer Bedeutung.

Die Alltagskriminalität oder auch Bagatelldelikte genannt, sind Straftaten von minderer Bedeutung. Dazu gehören zum Beispiel Sachbeschädigung und Diebstahl.

Die Schwerstkriminalität ist ein sehr undefinierter Begriff, darunter fallen organisierte Kriminalität oder auch Terrorismus.

Als Wirtschaftskriminalität bezeichnet man die Straftaten die sich beispielweise gegen Unternehmen, gegen Privatpersonen oder gegen die Staatsgewalt wenden. Solche Delikte können etwa Betrug, Geldwäsche oder Insider-Handel mit Aktien usw. sein.

Die Kavaliersdelikte, sind allgemeine Vergehen die nicht als „gesellschaftlich ehrenrührig“ angesehen werden, das heißt, dass es kein unmoralischer Gesetzesverstoß ist. Das kann etwa Schwarzfahren, zu schnelles Fahren oder das Hinterziehen von Steuern sein.

Jedoch auch jeglicher Drogen- und Alkoholmissbrauch gehört zur Kriminalität.

Mobbing spielt eine sehr große Rolle im alltäglichen Leben, besonders in dem der Jugendlichen und ist ebenfalls strafbar.

1.2 Jugendkriminalität in Luxemburg

In Luxemburg wie auch in anderen Ländern ist die Jugendkriminalität ein ernstes Problem in unserer Gesellschaft. Jugendkriminalität beschränkt sich laut Simone Flammang, Allgemeinwältin der Generalstaatsanwaltschaft, nicht nur auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. „Auch wenn sie häufiger in sozial benachteiligten Schichten aufträte, sei die Jugendkriminalität nicht exklusiv auf diese Gruppe beschränkt.“⁶

Seit einigen Jahren hat sich die Zahl der Straftaten bei Jugendlichen immer wieder verändert. Von 2009 bis 2010 ist der Anteil an jungen Kriminellen um 8,4 Prozent gesunken. Dennoch ist die Kriminalität bei Minderjährigen im Jahr 2018 rasant gestiegen. In der Tat wurden im Jahre 2010

⁵ www.juraforum.de

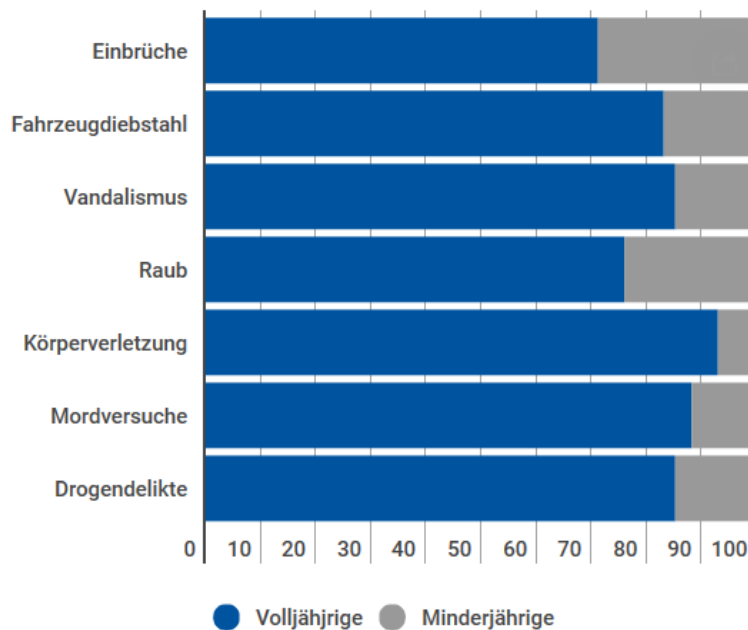
⁶ <https://www.wort.lu/de/lokales/jugendkriminalitaet-steigt-oder-etwa-doch-nicht-4f61c0d9e4b0860580aa4093>

35,8 Prozent der erfassten Räuberfälle von Minderjährigen begangen gegenüber 19 Prozent im Jahre zuvor. In den Jahren danach nahm die Jugendkriminalität immer leicht zu. 2015 waren rund 8,4 Prozent der ermittelten und angeklagten Täter minderjährig, im Vergleich zum Jahre 2016 (9,1 Prozent). Im Jahre 2017 stieg die Zahl bis zu rund 9,3 Prozent und insgesamt 36,3 Prozent der Täter waren jünger als 25 Jahre alt. Man kann feststellen, dass die Kriminalität bei Minderjährigen (14-18) gestiegen ist. Jedoch ist sie bei Volljährigen (18-25) ungefähr gleichgeblieben. Zu bedenken gilt jedoch immer, dass Statistiken nie ein zuverlässiges Abbild der Realität darstellen. Während die Polizei von einem Anstieg der Jugendkriminalität überzeugt ist, sind andere Experten anderer Meinung.

Laut Ralph Schroeder, Direktor von Dreibern, scheint die Jugendkriminalität in Luxemburg zu sinken. Jugendliche scheinen wohl immer früher auf die falsche Bahn zu geraten, doch ist er der Meinung, dass im Vergleich mit dem Jahre 2017, heute bis zu zwei Mal weniger Jugendliche in die Anstalt von Dreibern geschickt werden.

Gisèle Hubsch, ehemalige Jugendrichterin, ist ebenfalls der Meinung, dass die Fälle von Jugendkriminalität in Luxemburg ziemlich konstant bleiben.

Diese Statistik ist vom Jahre 2017 und zeigt den Prozentanteil der voll- und minderjährigen Straftäter an diversen Straftaten⁷:



⁷ Bildquelle: <http://www.lessentiel.lu/de/luxemburg/story/Fast-jeder-zehnte-Straftater-ist-minderjahrig-29507507>

1.3. Hell- und Dunkelfeld

In diesem Kapitel wird auf das Hell- und Dunkelfeld in Bezug auf die Kriminalität Jugendlicher eingegangen.

Oft unterscheidet man bei abweichendem Verhalten und Kriminalität zwischen dem Hellfeld, alle registrierten Straftaten und dem Dunkelfeld alle nicht-registrierten Straftaten. Nur Straftaten, die offiziell gemeldet oder durch Polizeiarbeit aufgedeckt wurden, können für veröffentlichte Kriminalstatistiken benutzt werden. Das führt dazu, dass nicht die Gesamtmenge an Kriminalität in einer Gesellschaft erfasst werden kann.

Bei verschiedenen Arten der Kriminalität wogegen die Gesellschaft deutlich sensibler reagiert, neigen Opfer eher dazu, die Tat nicht anzuzeigen. Diese Neigung ist insbesondere bei bestimmten Delikten wie häuslicher Gewalt oder Vergewaltigung sichtbar. Andere Straftaten, die viel eher angezeigt werden, sind zum Beispiel Raub oder Körperverletzung an Fremde. Die Kriminalitätsstatistiken kommen daher dort wo mehr Straftaten angezeigt werden, der Realität am nächsten.

Seit langem ist in der Wissenschaft umstritten, ob zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld ein konstantes Verhältnis besteht. Früher wurde angenommen, dass bei einem Anstieg der Kriminalität im Hellfeld auch ein Anstieg im Dunkelfeld stattfindet. Jedoch haben mehrere Studien, oft waren es anonyme Umfragen an die Gesellschaft, bewiesen, dass dies nicht der Fall sei. Daraus folgt, dass eine Zunahme der Kriminalität im Hellfeld nicht mit einer Zunahme der allgemeinen Kriminalität gleichzustellen ist. Dies bedeutet jediglich, dass mehr Straftaten aus dem Dunkelfeld bekannt geworden sind. Die Anzahl der Kriminalität hat sich jedoch nicht verändert.

Andererseits wird oft vermutet, dass sich das Hell- und Dunkelfeld umgekehrt proportional zueinander verhalten. Das heißt, je größer das Hellfeld ist, desto kleiner sind die Dunkelfeldzahlen. Schon im 19. Jahrhundert hat der Astronom und Statistiker Quetelet angenommen, dass ein konstantes Verhältnis zwischen den beiden Feldern besteht. Jedoch wurde diese Aussage bis heute nicht bewiesen.

Hellfeld

Das Hellfeld beinhaltet alle Delikte die durch Polizei und Justiz registriert wurden. Straftaten, die jedoch gemeldet aber nicht registriert wurden, machen das sogenannte Graufeld aus. Die Kriminalstatistiken, die sie mit den Straftaten des Hellfelds befassen, spiegeln also das Kriminalitätsgeschehen nur teilweise wieder. Zudem werden oftmals kleine Straftaten untereinander geregelt und auffällige Personen werden öfters kontrolliert als andere. Ungefähr nur 90% der Fälle erfährt die Polizei durch eine Anzeigeerstattung. Heutzutage wird schneller Anzeige erstattet als früher. Das hat auch damit zu tun, dass heute Straftaten bewertet und öffentlich

gemacht werden, die es früher auch schon gab doch damals nicht als Straftat galten oder als besonders schlimm angesehen wurden. .

Seit den 90er-Jahren hat die Zahl an registrierten kriminellen Jugendlichen zugenommen. Das hat damit zu tun, dass durch vermehrte Anzeigen der Polizei immer mehr Straftäter bekannt geworden sind. Es gibt jedoch keine einheitliche Erklärung für diese Steigerung, da es zu viele Faktoren für die registrierte Jugendkriminalität gibt.

Dunkelfeld

Das Dunkelfeld ist der Bereich der nicht bekannt gewordenen Straftaten. Man unterscheidet hier zwischen den amtlichen registrierten und den vermutlichen begangenen Straftaten. Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Dunkelfeldbegriffe: das absolute Dunkelfeld der Kriminalität, die zwar verübt, aber von niemandem als Kriminalität wahrgenommen und das relative Dunkelfeld aller Straftaten, die durch Dunkelfeldbefragung bekannt geworden sind.

Laut mehreren Dunkelfeldstudien ist das Dunkelfeld viel größer als das Hellfeld. Man kann also daraus schließen, dass mehr Straftaten nicht angezeigt als angezeigt werden. Die einzige Möglichkeit, das Ausmaß der Kriminalität im Dunkelfeld zu erfassen, ist die Befragung Jugendlicher. Laut Studien sind in der Gesellschaft Jugendliche häufiger kriminell als Erwachsene, weil sie sich in einer Entwicklungshase befinden, in der sie Grenzen überschreiten, um neue Sachen zu erkunden. So kommt es oftmals zu Straftaten, bei denen es sich um eher leichtere Delikte handelt. Ein Beispiel hierfür wären Einbrüche. Andere Delikte wie Drogenmissbrauch, Vandalismus und Gewalt gegenüber anderen Personen kommen auch häufig vor.

1.4. Übergang vom Kind zum Erwachsenen

Laut Artikel 388 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Code Civil) gelten Personen unter 18 Jahren als Minderjährige. Man macht gesetzlich keinen Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen mehr. Sobald man das Alter von 18 Jahren erreicht, endet das elterliche Sorgerecht (autorité parentale) automatisch. Jeder Minderjährige hat seit dem Gesetz vom 27 Juli 1997 das Recht vom Richter in jeder gerichtlichen Angelegenheit gehört zu werden, die ihn selbst betrifft. Er darf aber nicht selbst entscheiden was für ihn als Ziel herauskommt. Diese Macht liegt immer noch beim Richter und dies auch zum Beispiel in Scheidungsfällen, wenn die Eltern sich nicht über die Aufteilung des elterlichen Sorgerechts einig sind.

Wenn man als Jugendlicher, Kind oder einfacher gesagt als Minderjähriger eine Straftat begeht, werden die Eltern in der Regel nicht zur Rechenschaft gezogen, wenn jedoch eine Entschädigung zu bezahlen ist müssen die Eltern diese bezahlen da der Minderjährige noch kein eigenes Einkommen hat.

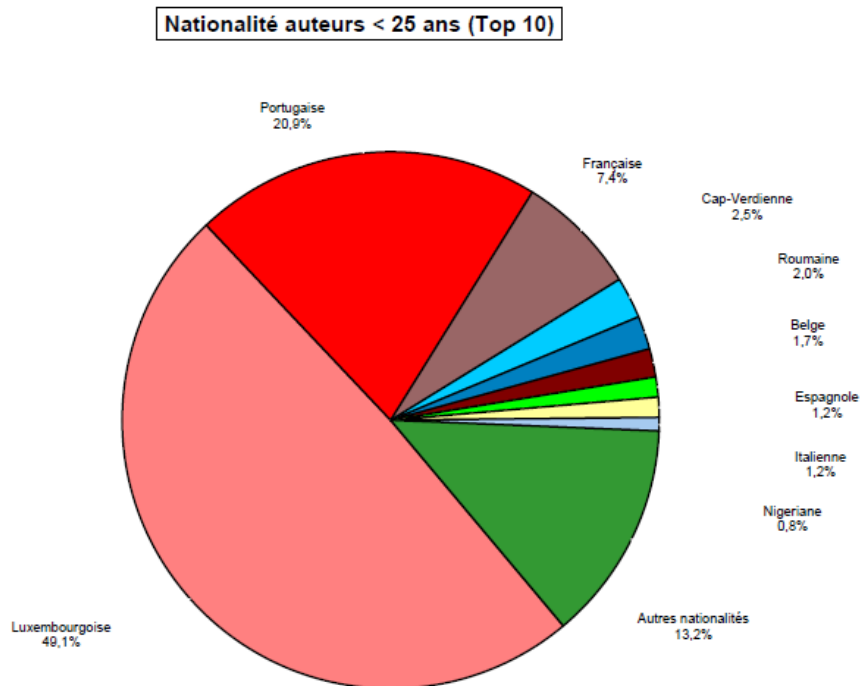
Ein Jugendlicher kommt immer vor ein Jugendgericht, es gibt nur seltene Ausnahmefälle, in dem ein Jugendlicher vor das Erwachsenengericht kommt oder ein Erwachsener von maximal 21 Jahren noch vor das Jugendgericht kommt.

Das Gesetz besagt, dass man ab 18 Jahren als "Erwachsen" gilt. Das Gehirn gehört nämlich zu den Organen, die mit 18 erst anfangen sich fertig zu entwickeln. Einige Forscher sprechen sogar davon, dass man erst mit ende 20 anfängt erwachsen zu sein und so zu handeln.

1.5. Warum fällt ein Jugendlicher in die Kriminalität?

Niemand kennt den genauen Grund für kriminelles Verhalten, da es unzählige Faktoren die zum schlechten Handeln eines Menschen beitragen können, gibt. Es bestehen jedoch viele verschiedene Theorien. Dazu gehören biologische Theorien, die besagen, dass dies etwas mit dem Gehirn und somit der Psyche zu tun hat, andere wiederum behaupten, dass das kriminelle Handeln eines Menschen durch die Umwelt beziehungsweise, seinem Umfeld ausgelöst wird. Statistiken zufolge stammen allerdings mehr kriminelle Jugendliche aus einem sozial schwachen Umfeld, also den unteren Sozialschichten einer Gesellschaft. Jedoch kommen nicht alle kriminelle Jugendliche aus einem sozial schwächeren Umfeld, es gibt auch Jugendliche Verbrecher, die aus besseren Verhältnissen kommen. Kriminalität muss erlernt werden, sowie Lesen, oder Fahrrad fahren erlernt werden müssen, so auch die Kriminalität.

8



Diese Grafik zeigt den Prozentsatz der verschiedenen Nationalitäten der luxemburgischen Population, die Verbrechen im Alter von unter 25 Jahren begangen haben.

⁸Bildquelle:[https://police.public.lu/content/dam/police/fr/police-se presente/statistiques/statistiques-2016/rapport-activite-2016.pdf](https://police.public.lu/content/dam/police/fr/police-se%20presente/statistiques/statistiques-2016/rapport-activite-2016.pdf)

Hier die einige Beispiele an Theorien warum Jugendliche in die Kriminalität fallen könnten:

- Zuerst eine sehr klassische Erklärung: Kriminalität lohnt sich. Mit dieser rationalen Theorie ist gemeint, dass der Täter sich im Vorherein überlegt, was er erhält, wenn er einen delinquenten Akt vollzieht und sich dessen bewusst ist, welche Strafen beziehungsweise Konsequenzen folgen können.
- Heutzutage treiben die sozialen Medien einen auch oft in die Kriminalität. Die Jugendlichen sehen im Internet Brutalität auf alltäglicher Basis und gewöhnen sich an diesen Anblick sodass sie die Kriminalität nicht mehr als schlimm empfinden.
- In Filmen o.ä. wird die Kriminalität und Gewalt oft als vorteilhaft und effektiv dargestellt. Auch in gewalttätigen Videospiele erlangen Jugendliche oft Gefallen an der Kriminalität.
- Wenn Kleinkinder von Geburt an immer Aggressionen, Angst, Frust, Stress oder Psychischer Belastung ausgesetzt sind und ihre Eltern dann auch noch öfters zum Beispiel unter Drogen und Alkohol Einfluss stehen, geben sie ihr Benehmen unbewusst an ihre Kinder weiter. Die Eltern sind die Vorbilder ihrer Kinder, besonders im sehr frühen Alter, somit ist das Risiko deutlich höher im späteren Leben der Kinder auch kriminell zu werden.
- Eine soziale und emotionale Entwicklung fehlt oft bei Kleinkindern wegen Zeitmangels der Eltern. Somit wächst die junge Generationen ohne ihren dauernden Einfluss, auf und dies zeigt sich dann in ihrem späteren Handeln. Sie wissen oft nicht wie sie verschiedene Situationen handhaben sollen, weil sie vielleicht in ihrer Vergangenheit keine sehr gute Erfahrungen mit Erwachsenen gemacht haben. Aber auch wenn die Eltern genug Zeit für ihre Kinder haben, ist sehr oft ein Mangel an Regeln und Grenzen bei der Erziehung vorhanden. Daniel Reiffers, Regionaldirektor des Polizeibezirks Esch/Alzette, kritisiert "dass viele Kinder einfach sich selbst überlassen werden und durch den Fernseher oder die Spielkonsole ruhiggestellt werden."
- Jegliche Misshandlung der Eltern kann auch dazu führen dass die Kinder im späteren Leben gewalttätig werden, weil diese an keinen anderen Umgang gewohnt sind oder gar kennen.
- Ein weiterer Faktor um in die Kriminalität zu geraten ist der Gruppenzwang. Man versucht durch illegale Aktivitäten Anerkennung und Respekt zu erlangen.
- Im Alter der Pubertät probieren sich die Jugendliche oft aus. Sie tasten sich an die Grenzen heran und stimmen ganz oft nicht den Erwachsenen zu.

- Zuletzt gibt es noch der Mangel an sozialer Struktur. Schuld ist hier in erster Linie der Unterschied zwischen Arm und Reich. Diese Theorie trifft vor allem auf die Arbeitslosen oder diejenigen, die noch in der Ausbildungsphase sind zu. Diese greifen oft auf den Schwarzmarkt oder Diebstahl zurück um mit der allgemeinen Gesellschaft mitzuhalten. Dies soll jedoch nicht heißen dass jeder Arbeitslose kriminell ist. Fakt ist jedoch, dass die Quote dort höher als bei den Normalverdienern ist.

Eine Kerngruppe der Jugendlichen bleibt weiterhin im Erwachsenenleben kriminell, doch die meisten geraten wieder auf den richtigen Weg.

Im allgemeinen sind es öfters Jungen, die ihre Aggressionen nach außen zeigen und Straftaten begehen. Die Mädchen bauen ihre Aggressionen eher nach innen ab, indem sie sich zum Beispiel selbst verletzen oder Depressionen entwickeln.

Anfang 2019 lebten in Luxemburg 1332 Minderjährige nicht bei ihren leiblichen Eltern, 1075 davon wurden vom Gericht aus in Pflegefamilien oder in Heimen untergebracht. Oft sind Misshandlungen oder Vernachlässigungen in der Familie der Grund der Trennung. Durch die Konsequenzen solcher Ereignisse wie diese, können die affektierten Kinder und Jugendliche später durch Frust, Trauer oder ähnliches auf die falsche Bahn geraten.

1.6. Jugendkriminalität im Laufe der Geschichte

Die Kriminalität im Jugendalter gibt es wohl solange wie der Mensch denken kann. Schon im VIII Jahrhundert v.Chr. schrieb der griechischer Dichter Hésiode in „Les travaux de nos jours“:

*« Je n'ai plus aucun espoir pour l'avenir de notre pays si la jeunesse d'aujourd'hui prend la commande de demain, parce que cette jeunesse est insupportable, sans retenue, simplement terrible. Notre monde atteint un stade critique. Les enfants n'écourent plus leurs parents »*⁹

Mit dieser Aussage beschreibt er die Jugend seiner Zeit. Er sieht wegen dem Handeln der derzeitigen Jugend keine Hoffnung für die Zukunft seines Landes. Zudem berichtete er, dass diese nicht auf ihre Eltern hören und somit aus eigenem Willen handeln.

Auch im Mittelalter blieb diese Art von Kriminalität ein ausgebreitetes Phänomen in europäischen Städten. Man unterschied zu dieser Zeit jedoch zwischen der Jugend der Jungen und der der Mädchen. Zu dieser Zeit dauerte die Jugend der Mädchen bis zur Hochzeit, die in fast allen Fällen vor dem zwanzigsten Lebensjahr stattfand. Bei den Jungen jedoch konnte die Jugend bis zum 30. Lebensjahr andauern. Es gab kein genaues Alter das besagte bis wann man ein Jugendlicher war. Die Jugend der Jungen war eine ungewisse Zeitspanne zwischen dem Moment, in dem sie die Kindheit verließen und dem Moment, in dem sie ein eigenes Zuhause oder gar eine eigene Familie gründeten. Die jungen Männer wurden damals als unvollständig bezeichnet, wenn sie nicht heirateten. Diese besaßen keine Rechte und waren wirtschaftlich von ihrer Familie abhängig. Diese Männer, denen die Gesellschaft keine Bedeutung schenkte, versuchten aber weiterhin ihren Platz im Leben zu finden. Sie fingen an sich in Gruppen zu versammeln um kriminelle Taten wie Gewalt, Vergewaltigung und Raub auszuüben. Hiermit wollten sie ihre Macht und ihre Wichtigkeit beweisen.

Das Bestrafen der Jugendlichen war nicht erlaubt, jedoch gab es Taten für die man trotzdem schwer bestraft werden konnte. Das Betteln und die Hexerei brachten Jugendliche zum Beispiel oft in Schwierigkeiten.

Erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde entschieden, dass man einen Jugendlichen anders bestrafen sollte als einen Erwachsenen. Diese Epoche war die sogenannte Jugendphase. In Frankreich wurde zum Beispiel ab 1820 verboten, Minderjährige mit Erwachsenen einzusperren. Es entstand das Gefängnis von La Roquette. Diese Einrichtung empfing zwei verschiedene Arten von

⁹ <https://www.doc-du-juriste.com/droit-prive-et-contrat/droit-autres-branches/dissertation/evolution-delinquance-mineurs-477279.html>

Minderjährigen. Einerseits Kinder, die per Gerichtsbeschluss oder von ihren Eltern dorthin geschickt wurden, andererseits aber auch Kinder aus ärmeren Verhältnissen und die schlechter ausgebildet waren. Somit befanden sich in einer Einrichtung zwei komplett verschiedene Arten von Menschen was dann auch zu Problemen führte. Eins der größten Probleme war die Ungerechtigkeit. Einige der Eingesperrten, die keine schlimme Straftat begangen hatten, mussten manchmal bis zu ihrem 20 Lebensjahr im Gefängnis bleiben, ganz egal wie alt sie zur Zeit der Einweisung waren.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts stieg die Kriminalität von Jugendlichen immer mehr. Man stellte fest, dass das Schulschwänzen und die Gewalt mit Messern die häufigsten Delikte waren. Um sich davor zu schützen, entschied die Gesellschaft, das Privatrecht einzuschränken und Strafkolonien zu bauen. Ein Beispiel hierfür ist die Strafkolonie in Frankreich „de Belle-île-Mer“. Die Jugendlichen wurden unter schlechten Bedingungen gehalten und mussten Landwirtschaft betreiben. Sie wurden dort streng erzogen und erlernten ebenfalls Disziplin. Zudem arbeiteten sie bis zu 12 Stunden am Tag. Die Gesellschaft dachte, dass die Jugend dank dieser Kolonie selbständiger und verantwortungsbewusster wurde. Diese Strafkolonie war von 1880 bis 1977 aktiv.

Auch wenn es vor dem ersten Weltkrieg nicht zu einem spezifischen Jugendstrafrecht kam, wurden 1945 in europäischen Ländern Jugendgerichte eingeführt. Dies führte zu sehr unterschiedliche Sichten der Kriminalität, da das Verfahren der Bestrafung überall anders war. Dies war auch der Grund dafür, dass die Jugendkriminalität drastisch anstieg.

1948 wurde schließlich in Luxemburg, um genauer zu sein, in Dreiborn das “Centre éducatif de l’Etat” gegründet, mit dem Zweck delinquenten Jugendlichen wieder auf die richtige Bahn zu helfen.

Zudem wurde am 10. August 1992 das Jugendschutzgesetz für Minderjährige eingeführt. Das luxemburgische Regierungsprogramm für die Parlamentswahlen 1999 sah eigentlich eine Reform des Jugendschutzgesetzes vor, welche jedoch nie durchgeführt wurde.. Bis heute hat sich das Jugendschutzgesetz seit 1992 nicht verändert.

Kapitel 2: Vorbeugung

2.1 Maßnahmen gegen die Kriminalität

Um Kriminalität vorzubeugen, entwickeln die Polizei und andere Stellen vielfältige Maßnahmen und Programme. Gleichwohl ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei sind nicht nur Politik und Polizei, sondern alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die Wirtschaft und die Medien gefragt. Nicht zuletzt ist es die Gesellschaft selbst, die durch verantwortungsvolles Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Kriminalität leistet. Damit Präventionsmaßnahmen wirken, müssen sie je nach Bedarf und an Zielgruppen orientiert sein. Je nach Zielrichtung setzen sie deshalb auf ganz unterschiedlichen Ebenen an. Wie bei anderen Feldern der Prävention orientiert sich Kriminalprävention an einem dreistufigen Modell. Man unterscheidet zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention.¹⁰

Primäre Prävention

Der Bereich der primären Prävention zielt auf die allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität. Die primäre Prävention richtet sich an alle und nimmt sich als Ziel Bedingungen zu stützen oder gar zu schaffen, die eine zukünftige Straffälligkeit verhindern. Dabei wird davon ausgegangen, dass Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsplatz, Förderung und Unterstützung sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen kriminalpräventiv wirken. Dem Bereich der primären Prävention wird sowohl von der Polizei als auch von der Jugendhilfe eine besondere Wichtigkeit für die Prävention der Jugendkriminalität zugeschrieben. Zielgruppe dieser Projekte sind alle Kinder und Jugendlichen.

Bei der Mehrzahl der Maßnahmen dominieren Aufklärung unter anderem durch die Polizei, und eine allgemeine Sozialintegration, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendarbeit. Jugendhilfe soll Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen, in kritischen Lebenslagen begleiten, Benachteiligungen verringern und positive Lebensbedingungen fördern.

Beispiele für Projekte aus dem Bereich primärer Kriminalitätsprävention sind vielfältig. In diesem Bereich der primärpreventiven Arbeit ist zum Beispiel auf die sportorientierten Angebote und Sportvereine der Städte hinzuweisen, die offen für alle Kinder und Jugendlichen sind und Sport als ein Mittel nutzen, um den jungen Menschen Möglichkeiten zur Bewegung, Körperwahrnehmung und sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben.

Im Bereich der primären Prävention sind auch Angebote und Maßnahmen der Polizei mittlerweile weit verbreitet. Zu ihnen zählen unter anderem Anti-Gewalt-Trainings, die in Schulen oder Jugendeinrichtungen durchgeführt werden, und Verhaltenstrainings, die Jugendlichen Wege

¹⁰ www.eundc.de/pdf/10900.pdf

zeigen, wie sie sich in bedrohlichen Situationen verhalten können und vermeiden selbst Opfer zu werden.

Sekundäre Prävention

Die sekundäre Prävention ähnelt der primären Prävention ganz stark. Angebote richten sich an auffällige und/oder sozial gefährdete Kinder und Jugendliche. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, die sozial, schulisch, familiär und/oder ökonomisch gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt sind, und Jugendliche, deren berufliche und somit auch soziale Integration Probleme aufzeigen und somit gefährdet sind, kriminell zu werden. Diese Zielgruppe ist im Gegensatz zu der primärpreventiven Definition viel genauer. Diese Präzision der Zielgruppen bietet die Chance, klare Zielsetzungen und zielgerichtete Handlungsstrategien zu entwickeln, die sich auf die Veränderung konkreter Verhaltensweisen richten.

Untersuchungen zeigen, dass Armut kombiniert mit chaotischen oder gar problematischen Familienverhältnissen und Erziehungsstilen zu antisozialen Auffälligkeiten führen. Laut dem Jugendwohlfahrtsgesetz hat jedes Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Der Staat hat darüber zu wachen, dass Jugendlichen diese auch bekommen. Die Einstellung von Eltern zu ihrem Kind ist ein wesentlicher Faktor für dessen gesunde Entwicklung, fehlende Zuwendung oder sogar Ablehnung von Elternseite kann schon im frühen Kindesalter Grundlage von Verhaltensstörungen sein. Deshalb ist eine Politik, die sich besonders der Förderung der Familie annimmt, auch eine Politik für Kinder und Jugendliche. Zufriedenheit aller Familienmitglieder mit ihrer Lebenssituation ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Kindes.

Nicht nur Erziehung, sondern auch Bildung ist hier sehr wichtig. Maßnahmen wie Wertevermittlung und Einübung gewaltfreier Konfliktlösung in Kindergärten und Schulen erfolgen auch Maßnahmen gegen die Kriminalität im jungen Alter. Das soziale Lernen in der Schule kann eine Möglichkeit zur Prävention kriminellen Schülerverhaltens sein. Schüler stehen zu dieser Zeit noch in der Entwicklung und lernen während dieser Zeit noch ihr Verhalten besser zu kontrollieren, sich an Normen zu orientieren und vor allem lernen sie in dieser Phase verantwortungsbewusst und moralisch zu handeln. Dies ist ein entscheidender Faktor für die Zukunft jedes Kindes.

Zu den Maßnahmen, die der sekundären Prävention zuzuordnen sind, zählen unter anderem die Projekte der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die sich an auffällige und/oder gewaltbereite Jugendliche richten und die Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung machen, die Jugendliche bei der Veränderung problematischer Verhaltensweisen unterstützen und ihnen bei der gesellschaftlichen Integration behilflich sind. Ein Beispiel hierfür ist die sozialraumorientierte Arbeit mit auffälligen Jugendlichen. Zielgruppen dieser Projekte sind meist Jugendliche, die durch ihren Gewaltverhalten auffallen und gefährdet sind, straffällig zu werden. Die meisten dieser Projekte gehen von einem akzeptierenden Ansatz aus. Sie akzeptieren den Jugendlichen als Person, als Mensch, lehnen jedoch seine gewalttätigen Verhaltensweisen ab. Sie kritisieren sein

Fehlverhalten und konfrontieren ihn mit den eigenen Verhaltensweisen und Einstellungen, zwingen ihn somit zur Auseinandersetzung. Ziel ist also, die Jugendlichen dazu zu bringen sich mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinanderzusetzen und ihnen Alternativen aufzuzeigen.

Tertiäre Prävention

Die tertiäre Prävention richtet sich an Jugendliche, die bereits Straftaten begangen haben. Diese Prävention nimmt sich als Ziel erneute Straffälligkeit zu verhindern, also Rückfälle zu vermeiden und somit die Reintegration in die Gesellschaft zu erreichen. In der tertiären Prävention ist neben der Jugendhilfe immer auch die Justiz involviert.

Ein großer Teil der Projekte in diesem Bereich sind ambulante Maßnahmen. Aufgrund der negativen Folgen von Straftaten gewannen die ambulanten Maßnahmen, die unter dem Leitsatz „Hilfe statt Strafe“ entwickelt wurden, als Alternative in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Sie richten sich an Jugendliche, die ansonsten von einer „Festnahme“ bedroht wären. Konkret handelt es sich um Auflagen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz definiert werden und in der Praxis Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Arbeitsleistungen und einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer umfassen. Die Mehrzahl der Maßnahmen ist in Wahrheit nicht freiwillig, da bei Verweigerung von Seiten der Jugendlichen der Jugendarrest droht.

Soziale Trainingskurse zeigen eine große Vielfalt an Angeboten. Manche Projekte setzen ihren Schwerpunkt auf die konkrete Auseinandersetzung mit Gewaltbereitschaft, andere eher auf erlebnispädagogische Angebote. Bei diesem Ansatz werden vor allem sozialverträgliche Verhaltensweisen eingeübt.

Auch zum Bereich der tertiären Prävention zählen pädagogische Angebote, die sich an Jugendliche richten, die in sich in Dreibern, Unisec oder Schrässig befinden, und Maßnahmen, die nach der Entlassung aus diesen Einrichtungen umgesetzt werden. Die Ansätze, die während des Aufenthalts in einer der genannten Einrichtungen arbeiten, lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- Angebote, die direkt an der Straftat bzw. an deren Ursachen ansetzen, wie zum Beispiel Anti-Aggressions-Trainings, in denen die jugendlichen Täter sich mit ihrer Tat auseinandersetzen und neue Verhaltensweisen lernen sollen.
- Maßnahmen, die an den Problemen anknüpfen, die sehr oft bei jugendlichen Straftätern festzustellen sind. Hierzu gehören zum Beispiel psychotherapeutisch ausgerichtete Projekte
- Projekte, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung innerhalb des Strafvollzugs anregen wollen und sportliche oder künstlerische Freizeitbeschäftigungen anbieten.

Maßnahmen, die nach Ende des Aufenthalts dort ansetzen, haben vor allem die soziale und gesellschaftliche Reintegration der Jugendlichen zum Ziel und geben konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags und dem Aufbau einer Zukunft.

2.2 Das Jugendschutzgesetz

In Luxemburg wird der Jugendkriminalität mit dem Jugendschutzgesetz begegnet.

Das Jugendschutzgesetz vom 10. August 199 besteht heute noch für Minderjährige unter 18 Jahren und soll definieren, welche Konsequenzen einen auffälligen Minderjährigen erwarten. Dieses Gesetz sichert einerseits die Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung andererseits aber auch den Umgang mit Delinquenz

Ein paar Beispiele verschiedener Gesetze des Jugendschutzes:

- Minderjährigen ist es unter 16 Jahren untersagt, in jeglicher Art Alkohol zu sich zu nehmen. Außerdem darf Jugendlichen unter 16 Jahren kein Alkohol verkauft werden.
- Den Besuch öffentlicher Spielhallen ist Minderjährigen untersagt.
- Es besteht Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren. Außerdem ist es untersagt an öffentlichen Plätzen zu rauchen.
- Es ist Minderjährigen ab 16 Jahren erlaubt, sexuellen Kontakt zu einer Erwachsenen Person zu haben, insofern dieser seine Zustimmung gibt.
- Minderjährige unter 16 Jahren dürfen sich nur in Gaststätten oder Cafés aufhalten in Begleitung einer volljährigen Person.

Das Jugendschutzgesetz verfolgt das Ziel Minderjährige, die sich in Schwierigkeiten befinden zu schützen und zu unterstützen. Zudem soll es die Jugendlichen dazu bringen, sich wieder außerhalb der Delinquenz in die Gesellschaft einzubringen.

Doch seit dem Jahr 1992, als das erste Jugendschutzgesetz gestimmt wurde, kamen immer wieder Diskussionen auf. Auslöser für die Diskussionen ist die Tatsache, dass gemäß des Artikels 32 des Gesetzes zugelassen wird, dass Jugendliche über 16 Jahre je nach Einschätzung der Dinge, wie zum Beispiel wenn man Täter von schweren Körperverletzungen bis hin zum Mord ist, durch den Richter auch nach dem Erwachsenenstrafrecht angeklagt werden und somit in das Erwachsenengefängnis kommen kann.

Zudem gibt es in Luxemburg nur ein Jugendschutzgesetz und kein Jugendstrafgesetz.

Gisèle Hubsch, ehemalige Jugendrichterin, erklärte uns während eines Interviews, dass Luxemburg besonders großen Wert auf Erziehungs- statt auf Strafmaßnahmen legt. Ihrer Meinung nach sei die Situation in Ländern mit einem Jugendstrafgesetz nicht besser als die hier in Luxemburg. David Lentz, beigeordnete Staatsanwalt für den Bezirk Luxemburg ist ebenfalls der Meinung, dass ein Jugendstrafrecht keine Lösung sei, "damit werden nur Symptome bekämpft und nicht die Ursache."¹¹

¹¹ Quelle Zitat: <https://www.wort.lu/de/lokales/sorgenkind-jugendkriminalitaet-vom-umgang-der-justiz-mit-jugendlichen-straftaetern-593ea911a5e74263e13c1e38>

Die heutigen Diskussionen um das Jugendschutzgesetz sind durch den Gedanken der Hilfestellung gekennzeichnet. Deshalb soll es zukünftig im Rahmen des Jugendschutzes bald ein zusätzliches Gesetz geben, welches die kindliche und familiäre Hilfestellung versichert. Jugendliche mit Problemen werden daher weiterhin als Opfer der Situation angesehen, die Hilfe und Schutz brauchen.

Minderjährige sollen auch weiterhin ins Erwachsenengefängnis kommen können, anstatt in eine staatliche Institution. Dies wird jedoch im neuen Gesetz genau definiert, ob und wann der Richter das anordnen darf. Zum Beispiel wird im Gesetz klar definiert sein, dass in einem solchen Fall, die betroffene Person seine Strafe innerhalb von 2 Jahren absolviert haben muss. Außerdem muss der Jugendliche eine wahrhaftige Gefahr für sich und für die seine Mitmenschen darstellen.

Das elterliche Sorgerecht wird ebenfalls neu festgelegt. Dieses wurde bisher bei einer Einweisung entzogen, so werden die Eltern nun dazu aufgefordert sich mehr bei der Betreuung der Jugendlichen zu beteiligen. Die Familienstruktur soll in Zukunft mehr erhalten und gestärkt werden, indem der Jugendliche ein zweites Mal auf eine sozio-educativen Begleitung zurückgreifen kann.

Einer der Zukunftspläne ist also, dass Jugendschutzgesetz zu modernisieren und ein Jugendstrafrecht einzuführen, indem der Staat verschiedene Aspekte neu entwickelt oder vervollständigt, um mit den Forderungen der Strafpolitik übereinzustimmen. Infolgedessen laufen seit 2016 Diskussionen über unter anderem die Veränderung des Wortes Schutzhaft, da dieses den Menschenrechten widerspricht, „denn Haft ist Strafe und niemals Schutz“ (zitiert von Ronald Winter).

2.3 Die Kinderrechte

Anhand der Diskussionen darüber ob ein Jugendlicher wie einen Erwachsenen bestraft werden kann, kommt auch oft die Frage auf ob dies überhaupt erlaubt ist. Aus diesem Grund haben wir uns mit den Kinderrechten auseinander gesetzt.

Alle Kinder auf der Welt haben die gleichen 10 Grundrechte: die Kinderrechte.

- Das Recht auf Gleichheit:
Alle Kinder sind gleich. Niemand darf auf Grund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts oder seiner Religion benachteiligt werden.
- Das Recht auf Gesundheit:
Jedes Kind hat das Recht, die Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, wenn es krank ist.
- Das Recht auf Bildung:
Jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen und zu lernen. Dies stellt sich als sehr wichtig raus da man so die Achtung vor Menschenrechten und anderen Kulturen erlernt und kennenlernt. Es ist wichtig, dass Kinder in der Schule ihre Fähigkeiten entwickeln können und dass sie auch dazu ermutigt werden dies zu tun.
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung:
Jedes Kind hat das Recht zu spielen und in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und zu leben.
- Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln:
Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken frei zu äußern. Die Meinung der Kinder soll bei allen Dingen, die sie direkt betreffen, beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht auf Informationen und Wissen über ihre Rechte. Jedes Kind hat das Recht, Informationen aus der ganzen Welt durchs Radio, Fernseher, Zeitungen und Bücher zu bekommen und diese auch an andere weiterzugeben.
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung:
Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung ohne Anwendung von Gewalt.
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung:
Kein Kind soll schlecht behandelt, ausgebeutet oder vernachlässigt werden. Kein Kind soll zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht:
Ein Kind, das aus seinem Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder im Zufluchtsland. Wenn ein Kind ohne seine Eltern oder seiner Familie dort angelangt, hat es das Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Wenn möglich, soll dieser wieder mit seiner Familie zusammengebracht werden.

- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause:
Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern zu leben, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Eltern haben das Recht Unterstützung und Entlastung zu bekommen.

- Das Recht auf Betreuung und Behinderung:
Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben. Wenn ein Kind behindert ist, hat dieser das Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe.

Kapitel 3: Resozialisierungsversuche

In Luxemburg kann das Jugendgericht im Falle eines bereits delinquenten Jugendlichen Erziehungsmaßnahmen, Aufsichtsmaßnahmen oder Schutzmaßnahmen einleiten. Anfangs sollen die Jugendlichen durch diese Maßnahmen zurechtgewiesen werden. Diese Etappen befolgen das Ziel den Jugendlichen in einer schwierigen Phase wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Herr Schroeder, der Direktor von Dreiborn hat uns diese Etappen im Laufe eines Interviews erklärt.

Die verschiedenen Etappen:

1. Man bekommt vom Jugendgericht eine Verwarnung. Die Jugendlichen werden zurechtgewiesen und die Erziehungsberechtigten werden dazu aufgefordert, sich in Zukunft besser um sie zu kümmern und sie zu beaufsichtigen.
2. Das Jugendgericht kann den Minderjährigen zwingen Sozialarbeit zu verrichten (travail philanthropique). Diese kann bis zu 3 Wochen andauern, man wird meist in den Ferien dazu aufgefordert.
3. Eine erzieherische Begleitung (Assistance éducative) kann angeordnet werden, welche der Familie aushilft, falls die Eltern es nicht alleine schaffen. Sie kann zum Beispiel den Jugendlichen immer in die Schule begleiten und auch wieder nach Hause.
4. Sie können unter Vormundschaft gestellt werden. Das heißt die Eltern verlieren ihre Vormundschaft gegenüber ihrem Kind, welches dann eine beruflich ausgebildete Erziehungsperson meist vom Gericht aus zugeteilt bekommt.
5. Der Minderjährige kann in einem Heim untergebracht werden.
6. Sie können in einer staatlichen Erziehungseinrichtung, wie zum Beispiel Dreiborn, untergebracht werden. Das Gericht kann den Unterhalt des Minderjährigen in seiner Umgebung einer oder mehreren der folgenden Bedingungen unterordnen:
 - Regelmäßig eine reguläre oder spezielle Bildungseinrichtung besuchen;
 - In Bezug auf sein Alter und seine Ressourcen einen pädagogischen oder philanthropischen Dienst leisten;
 - Sich pädagogisch und medizinisch behandeln lassen.
7. Im schlimmsten Fall könnten sie in ein geschlossenes Gefängnis kommen. (Im Erwachsenengefängnis in Schrassig gibt es für solche extreme Fälle eine Jugendabteilung). Außerdem gibt es die „Unité de sécurité“ auch genannt Unisec, wo Jugendliche für maximal 3 Monate bleiben können.

Man ist jedoch immer der Überzeugung, dass es meist einen Grund für das abweichende Verhalten der Minderjährigen gibt.

3.1. Verschiedene Organisationen/Institutionen und ihre Mitwirkung

Diese hier aufgelisteten Organisationen und Institutionen stehen Jugendlichen, die auf die falsche Bahn geraten sind und Hilfe brauchen bei. Sie sind sozusagen die Etappe vor Dreibern oder Schrässig.

1. Scas

Scas steht für "Service central d'assistance sociale" und ist eine Dachorganisation, die sich mit Bereichen von sozialen Ermittlungen und der Unterstützungen von Personen unter gerichtlicher Kontrolle befasst. Der Scas hat sich anfangs nur auf Gefangene und Minderjährige beschränkt, doch heute kümmern sie sich um eine weit größere Anzahl von Menschen mit sehr unterschiedlichen Problemen wie Personen unter gerichtlicher Aufsicht, verurteilte Personen, unter Bedingung freigelassenen Personen, unfähige Jugendliche oder auch Menschen ohne Vorstrafen.

Die Mitarbeiter, also unter anderem Psychologen, Kriminologen und Bewährungshelfer, kontrollieren und helfen dem Rechtsstreitigen sowie halten das Jugendgericht mit dem sozialen und psychischen Aspekt des Rechtsseitigen auf dem Laufenden. Jeder Sozialarbeiter überwacht etwa 65 Familien. Sie sind die einzigen auf dem Gebiet die mit dem Inhaftierten vom Tag seiner Verurteilung bis zum Tag seiner Freilassung in regelmäßigen Kontakt bleiben.

Als Ermittler des Jugendgerichts und des Familiengerichts versteht sich der Jugendschutzdienst als Verteidiger der Rechte des Kindes.

2. Impuls-SJ

Die Organisation "Service Impuls de Solidarité Jeunes asbl" bietet jungen Menschen unter 21 Jahren, ihren Familien und den betroffenen Institutionen psychosoziale und therapeutische Unterstützung beim Umgang mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen. Die Mitarbeiter probieren immer frühzeitig einzugreifen um eine Abhängigkeit zu verhindern. Sie greifen aber auch bei Jugendlichen bei denen Drogen ein problematischer Konsum geworden ist, ein.

Ihr Ziel ist es den Jugendlichen während dieser schweren Phase zu unterstützen. Sie helfen ihnen die Situation zu bewältigen um sich zu resozialisieren sei es auf einer persönlicher, sozialer oder familiärer Ebene. Ihr Ziel ist es also das Selbstbewusstsein eines betroffenen Jugendlichen zu stärken, ihm Verantwortung zu erlernen, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und ihn zu ermutigen eine Veränderung angesichts des Drogenkonsum zu erlernen.

Bei Krisensituationen bringt das Team von Impuls ein schnelles und flexibles Engagement mit sich. Da die Jugend eine schwere Phase ist, in der sich die Jugendlichen selbst entdecken und verändern, muss das Team immer verfügbar sein um schnell handeln zu können.

Wir haben uns das ganze genauer angeschaut und mit einem gesprochen der uns über seine Erfahrungen im Impuls erzählt hat. Das Gespräch findet man im Anhang.

3. Cepas

Cepas steht für “centre de psychologie et d’orientation scolaires” und ist ein Dienst des Ministeriums welches nationale Bildung für Kinder und Jugendliche garantiert. Er steht in direktem Kontakt mit psychologischen und schulischen Unterstützungsdiensten an Sekundarschulen.

Cepas ist eine Anlaufstelle insbesondere für in Luxemburg lebende Schüler und Studenten, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer als auch für andere Dienstleister im psychologischen, sozialen und erzieherischen Bereich.

In Schulen ist der Cepas durch den schulischen Unterstützungsdienst Sepas (ehemals Spos, Schulpsychologie- und Beratungsdienst) vertreten. Dieser erfüllt in öffentlichen Sekundarschulen und bestimmten privaten Schulen verschiedene Aufgaben zum Wohl der Schüler.

Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem Schüler bei Bildung und Orientierungsschwierigkeiten zu beraten als auch sie bei psychosozialen Schwierigkeiten (Motivationsverlust, Unwohlsein, Mobbing, sowohl schulische als auch familiäre Schwierigkeiten, Konflikte mit Mitmenschen etc.) zu unterstützen. Zudem versucht diese Dienstleistung dem Schüler den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern und arbeitet hierfür mit der ADEM (Orientierung der Arbeitsagentur) zusammen. Letztlich helfen sie den Schülern die staatlichen Beihilfen des Sekundarunterrichts zu bewilligen.

In bestimmten Situationen kann das Sepas den Schüler jedoch zum Cepas leiten oder der Student selbst kann sich auch direkt bei Cepas melden.

4. CNAPA

CNAPA (ehemals CePT) steht für “centre national de prévention des addictions” und wurde im Jahre 1994 offiziell gegründet. CNAPA ist in erster Linie in der Suchtprävention tätig und engagiert sich täglich in der Prävention von Abhängigkeiten durch eine objektive Aufklärung über Suchtmechanismen sowie Risiken und Nebenwirkungen. Hierfür setzen sie sich für die Weiterbildung von Lehrern, Erziehern und all denen, die tagtäglich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind ein. Außerdem leiten sie die Präventionsmaßnahmen im ganzen Land.

Das CNAPA bietet selbst jedoch keine Beratungsgespräche an. Diese Aufgabe erledigen andere Dienste mit denen sie zusammenarbeiten. Stattdessen haben sie aber einen Informationsservice namens “Fro No” bei dem Betroffene, Infos zu Suchtpotenzial erhalten. Gegebenenfalls orientieren sie ebenfalls die Betroffenen dann auch an die jeweiligen Beratungsstellen weiter.

Zielgruppen dieses Zentrums sind vor allem die breite Öffentlichkeit, öffentliche Einrichtungen und Medien.

Das Zentrum für Suchtprävention pflegt zudem eine enge Zusammenarbeit mit Schulen. So läuft beispielsweise seit 2017 ein Projekt in zwei Grundschulen über Konsumverhalten und Suchtprävention zum Beispiel im Umgang mit Medien. Im Rahmen des Präventionsworkshops zum Thema Alkohol in Sekundarschulen, hat das Zentrum zwischen 2018 und 2019, 37 Lehrer aus zwölf Schulen weitergebildet damit diese mit den Kindern und Jugendlichen wirksam am Thema Suchtprävention arbeiten können und aktiv auf Suchtprobleme reagieren können.

Kapitel 4: Einweisung? -Hilfe

Wenn alle Hilfsorganisationen nichts geholfen haben und die Jugendlichen immer häufiger negativ auffallen, wird das Jugendgericht wieder eingeschaltet und es wird geklärt was für Konsequenzen folgen. Im schlimmsten Fall kommen die Minderjährigen nach Dreiborn oder Schrässig.

4.1. Dreiborn: Centre éducatif de l'Etat

1948 wurde in Dreiborn das "Centre éducatif de l'Etat" gegründet. Diese Anstalt wurde zu jener Zeit zum Zweck der Resozialisierung delinquenter Jugendlicher gebaut.

In diesem Erziehungszentrum sind Jugendliche untergebracht, die eine Gefahr für sich selbst oder für andere darstellen und die schon mehrmals durch ihr auffälliges Verhalten auf sich aufmerksam gemacht haben. Diese könnten zum Beispiel regelmäßig die Schule geschwänzt haben, Vandalismus begangen haben, andere Menschen angegriffen haben oder Rauschmittel wie zum Beispiel Cannabis verkauft haben.

Wir haben Herrn Schroeder, dem Direktor von dem Erziehungszentrum einige Fragen gestellt, um dieses Thema zu vervollständigen, das Interview kann man im Anhang nachlesen.

Bis zum Alter von 18 Jahren kann man in Dreiborn aufgenommen werden, wobei die meisten zwischen 14 und 18 Jahren alt sind. Jüngere Kinder werden eher in einem Heim untergebracht. Sobald man die Volljährigkeit erreicht, wird man im Normalfall von Dreiborn entlassen. Sonderfälle gibt es im Falle wo der/die Betroffene bleiben möchte. Dies erweist sich jedoch eher als problematisch, da 18-Jährige oft nicht die gleichen Regeln befolgen wollen wie die Minderjährigen. Als Lösung sollen in Zukunft Wohngemeinschaften sozusagen als Übergang, gegründet werden, damit die jungen Erwachsenen nicht sofort auf sich alleine gestellt sind.

Momentan gibt es 36 Plätze für Jungen in Dreiborn. Die Mädchen wurden immer in Schrässig aufgenommen. In der Regel werden ungefähr doppelt so viele Jungs wie Mädchen, dorthin platziert. Momentan werden auch Jungen in Schrässig wegen Platzmangel aufgenommen. Eine Struktur allein für Mädchen soll zeitnah in Burglinster aufgemacht werden.

Wenn ein Minderjähriger vom Gericht aus nach Dreiborn oder Schrässig platziert wird, verlieren die Eltern alle Erziehungsrechte in Bezug auf ihr Kind. Bei seiner Ankunft wird zuerst mit dem Minderjährigen, Sozialpädagogen und Psychologen zusammen ein Plan oder ein Projekt ausgearbeitet, in welchem unter anderem die Kindheit, die Gesundheit, die Wohn-, Familien- und Schulsituation berücksichtigt werden. Dieser Plan soll dem Jugendlichen verhelfen, so schnell wie möglich wieder nach Hause zu können. Das persönliche Ziel von der Institution Dreiborn ist, dass der Einzelne so wenig Zeit wie möglich bei ihnen bleiben muss. Im Durchschnitt bleibt man bis zu einem Jahr in Dreiborn. Wenn nun ein Minderjähriger bereit ist, wieder nach Hause zu gehen, muss das auch wieder über das Jugendgericht laufen.

Man versucht den Jugendlichen jedoch immer in Kontakt mit der Außenwelt zu behalten sodass, sie sich nicht von dieser abzuschotten. Jugendliche sollen hier sein soziales Umfeld pflegen und werden dazu ermutigt weiterhin in ihren alten Vereinen Sport zu treiben oder anderen Freizeitaktivitäten nachzugehen. Außerdem soll der Jugendliche wenn möglich auch seine alte Schule besuchen können.

Dreiborn besitzt jedoch auch eine Schule, für Insassen die zum Beispiel von anderen Schulen verwiesen wurden. Wenn die Schule vorbei oder geschlossen ist, werden pädagogische Ateliers angeboten, die, die Jugendlichen auf das spätere Berufsleben vorbereiten sollen.

Sonst gibt es natürlich auch einen klaren Tagesplan. Um 7 Uhr morgens werden die Jugendlichen geweckt, um sich für die Schule fertig zu machen. Die Schule geht von 8h30 bis 16 Uhr. Nach der Schule können sich die Jugendlichen an verschiedenen Aktivitäten beteiligen. Freizeit haben sie fast keine. Man muss ab 21h30 im Zimmer sein, dann werden die Zimmer auch abgesperrt. Muss man dann doch noch einmal nach der Nachtruhe aus dem Zimmer, um zum Beispiel auf die Toilette zu gehen gibt es eine Klingel neben der Tür mit einem Lautsprecher. Damit kann man dann die Beaufsichtigten darum bitten die Zimmertür aufzusperren nachdem man den Grund hierfür genannt hat. Am Wochenende dürfen die jungen Leute manchmal nach Hause, aber nur dann, wenn sie es sich während der Woche verdient haben indem sie sich zum Beispiel besonders gut benommen haben.

Dreiborn soll den Minderjährigen helfen, sie in ihrer Krise aufzufangen und zu stabilisieren, Perspektiven zu entwickeln und sich dann den individuellen Problemen zu stellen.

Manchmal kann diese Prozedur sehr schwierig sein. Wenn Teenager aus schwierigen oder unstrukturierten Verhältnissen von kommen, kann es sehr kompliziert werden sie daran zu gewöhnen sich an Regeln zu halten oder beispielsweise einem strukturierten Tagesplan zu folgen. Oft haben Jugendliche eine schwierige Familiensituation und sind viel auf sich alleine gestellt, manchmal fallen sie dann zurück in die Kriminalität. Deswegen versucht man dort die Regeln sehr streng zuhalten.

Außerdem werden Zigaretten und Handys den Jugendlichen dort weggenommen. Einige halten sich jedoch nicht daran. Ein ganz häufiges Problem ist auch das Dealen von Cannabis. Oft wenn die Jugendlichen über das Wochenende nach Hause gehen, bringen sie Cannabis mit zurück nach Dreiborn. Es kommt auch mal vor, dass ein Jugendlicher versucht wegzulaufen. Bei Ungehorsam wie bei der Anwendung von Gewalt werden die Betroffenen in eine temporäre Zelle eingesperrt. In dieser Zelle sind nur ein Bett, ein Waschbecken, eine Toilette und ein kleines Fenster mit Gittern. Man kann maximal drei Tage in dieser Zelle verweilen, je nachdem was man angestellt hat. In dieser Zeit wo man diese Zelle bewohnt, darf man gar nicht nach draußen. Man ist somit in diesem kleinen Zimmer eingesperrt.

4.2. Unisec (Unité de sécurité)

Seit dem 1. November 2017 ist die Sicherheitseinheit Unisec, eine geschlossene Einheit für Minderjährige, die bis zu insgesamt 12 Jugendliche beider Geschlechter aufnehmen kann, in Dreiborn auf dem Gelände des staatlichen Erziehungszentrums, in Betrieb.

Diese noch neue Einheit nimmt Minderjährige auf, die für einen Zeitraum von drei Monaten dort untergebracht werden. Dieser Zeitraum kann nur durch rechtliche Entscheidung im Rahmen des Jugendschutzregimes verlängert werden. Das verwendete Betreuungskonzept sieht eine intensive psychopädagogische Betreuung der aufgenommenen Jugendlichen vor, mit dem Ziel, sie zu resozialisieren und verantwortungsbewusster zu machen.

Für jeden der jungen Betroffenen wird ein individuelles Projekt erstellt, das auf sein Potenzial und auf seine Zukunft ausgerichtet ist. Die Mitarbeiter, die die Jugendlichen beaufsichtigen sollen, bestehen aus Sicherheitspersonal sowie psycho-pädagogischem und sozialem Personal. Jungen Menschen wird dort sowohl eine Schulbildung als auch eine Vorbereitung auf die Möglichkeit sich wieder in der Gesellschaft einzugliedern angeboten.

Vom Moment ihrer Ankunft an machen die Jugendlichen keinen Schritt mehr allein. Sie werden ständig von Sicherheitsbeamten oder Erziehern begleitet. Nur in ihrer Zelle haben sie ihre Privatsphäre, die jedoch auch begrenzt ist, denn Licht, Strom, Heizung und Wasser werden von einer Schaltzentrale geregelt. Anders als im Erziehungszentrum dürfen die Betroffenen hier nicht ihre alte Schule besuchen oder ihren Hobbys nachgehen. Sie sind dazu verpflichtet die Schule innerhalb der Einrichtung zu besichtigen. Außerdem finden sämtliche Aktivitäten in der Sporthalle, im Freizeitraum, in der Küche, den Ateliers und im Außenbereich, also auf dem Gelände statt. Ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Jungen und Mädchen haben einen getrennten Schlafbereich, jedoch haben sie ihren Schulunterricht und sämtliche Aktivitäten sowie ihre Freizeit gemeinsam.

Der Ursprung dieser Sicherheitseinheit geht auf den Wunsch der öffentlichen Behörden zurück, die die Unterbringung von Minderjährigen im luxemburgischen Gefängniszentrum in Schrassig vermeiden wollten. Laut Gesetz dürfen Jugendliche nicht länger als zehn Stunden eingesperrt sein, also bleiben vierzehn Stunden in denen ein geregelter Tagesablauf stattfindet. Nach der Schule haben sie eine kleine Pause. Danach fängt schon das Vorabendprogramm an, welches aus Hausaufgabenbetreuung und Sport besteht. Nach dem Abendessen haben sie die Wahl zwischen Fernseh-, Spiel- oder Sportprogramm. Sie dürfen jedoch nur eine Stunde am Tag fernsehen oder Playstation spielen. Einmal pro Woche findet ein Themenabend statt, bei welchem sie das Thema selbst aussuchen können. Dieser Themenabend besteht aus verschiedenen Informationen und Gesprächsrunden.

Diese Einheit ist nun laut dem Gesetz vom 29. August 2017 über die Neuorganisation des staatlichen sozialpädagogischen Zentrums (CSEE), ein integraler Bestandteil des CSEE's. Der CSEE ist eine Kinderbetreuungs- und Jugendschutzstruktur, die von den Justizbehörden gefährdete Minderjährige aufnimmt. .

4.3. Geschlossenes Erwachsenengefängnis und die aufkommenden Diskussionen

Dass Minderjährige in ein geschlossenes Gefängnis kommen können ist ein umstrittenes Thema in Luxemburg. „Jugendliche Straftäter dürfen nicht mit Erwachsenen zusammen in einem Gefängnis untergebracht werden“ sagt Ombudsmann Claudia Monti. „Unter Ausnahmesituationen schon“ widerspricht die Generalstaatsanwaltschaft.¹²

„Viele Menschen denken, dass straffällige Minderjährige keine Konsequenzen zu befürchten haben. Dabei stehen der Staatsanwaltschaft im Prinzip die gleichen Mittel zur Verfügung wie im Umgang mit erwachsenen Straftätern“, so der beigeordnete Staatsanwalt David Lentz.¹³

Wenn ein minderjähriger Straftäter eingesperrt wird, darf er nicht in seiner Zelle vergessen werden, sondern ihm muss geholfen werden. Man stellt zusammen mit Spezialisten einen Plan auf, um herauszufinden, was die Ursache für seine Tat war. Man muss klären, ob der Jugendliche einen schlechten Umgang hatte, einer Gehirnwäsche unterzogen wurde oder es sonst einen Grund für die zahlreichen „Ausrutscher“ gibt. Danach gilt es das Leben des Jugendlichen wieder in die richtige Bahn zu lenken.

„Es ist an uns, aus einem schwierigen Jugendlichen einen jungen Erwachsenen zu machen, der keine Probleme mehr macht und dem deswegen der Weg in die Zukunft offensteht“, meint der beigeordnete Staatsanwalt.¹⁴

¹² Quelle Zitat: https://www.wort.lu/de/politik/schrassig-oder-dreiborn-5a8eddd8c1097cee25b80ece?utm_campaign=magnet&utm_source=article_page&utm_medium=related_articles

¹³ Quelle Zitat: <https://www.wort.lu/de/lokales/sorgenkind-jugendkriminalitaet-vom-umgang-der-justiz-mit-jugendlichen-straftaetern-593ea911a5e74263e13c1e38>

¹⁴ Quelle Zitat: <https://www.wort.lu/de/lokales/sorgenkind-jugendkriminalitaet-vom-umgang-der-justiz-mit-jugendlichen-straftaetern-593ea911a5e74263e13c1e38>

Schlussfolgerung

Mit der Jugendkriminalität wird, wie wir im Laufe unserer Arbeit gezeigt haben, auch in Luxemburg gekämpft.

Hier in Luxemburg versucht man dies mit verschiedenen Möglichkeiten zu lösen, sei es mit einer Verwarnung oder doch mit einem Aufenthalt im Erziehungszentrum in Dreiborn.

Luxemburg geht an dieses Phänomen im Gegensatz zu anderen Ländern eher auf einer Erziehungsebene heran indem man versucht delinquenten Jugendlichen ihr eigenes Verhalten vor Augen zu führen und diese zu belehren. Aus diesem Grund gibt es laut Gisèle Hubsch, einer ehemaligen Jugendrichterin hier in Luxemburg, kein Jugendstrafrecht. „Der Fokus soll immer im erzieherischen Bereich liegen und nicht im repressiven“, so Gisèle Hubsch.

Was uns im Laufe unserer Aufgabe jedoch aufgefallen ist, ist, dass man sich in Luxemburg nicht einig ist ob die Jugendkriminalität zunimmt oder doch abnimmt. Während Statistiken von einer zunehmenden Jugendkriminalität sprechen, sind die von uns befragten Experten anderer Meinung.

Die Klage, die Jugend werde ja immer schlimmer heutzutage, ist vermutlich so alt wie die Menschheit. Die wohl schönste poetische Ausdrucksform dieser Klage hat Shakespeare vor 400 Jahren gefunden: "Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen." Weniger poetisch, aber immer noch Realität und aktuell sind heutzutage die Reportagen und Artikel, die öfters über die Jugendkriminalität geschrieben werden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Kriminalität und Jugendkriminalität niemals aufhören wird. Jedoch sind wir der Meinung, dass man diese verringern kann. Anhand unserer Arbeit haben wir herausgefunden, dass die Kindheit ein prägenden Faktor in der Zeit des Erwachsenwerdens ist. Demnach sind wir der Meinung, dass die Jugendlichen einen Platz in der Gesellschaft brauchen in dem sie sich geborgen fühlen sei es in ihren Familien oder doch wenigstens in einer Freizeitaktivität. Die Eltern sollten sich ihrer Verantwortung stets bewusst sein, denn sie sind die Vorbilder ihrer Kinder und haben somit einen entscheidenden Einfluss auf deren Zukunft und deren Verhalten.

Jugendkriminalität ist auch hier in Luxemburg keine Randerscheinung. Dies wurde uns im Laufe unserer Nachforschungen immer klarer.

Auf unsere Anfangsfrage „Wie geht Luxemburg mit der Jugendkriminalität um?“ haben wir im Laufe unserer Arbeit erfolgreich antworten können. So werden wir weiterhin auf die langersehnte Reformierung des Jugendschutzgesetzes warten und hoffen, dass dieses die Jugendlichen auch weiterhin ausreichend schützt und unterstützt.

Anhang

Interview mit Nathalie Oth (im Sepas tätige Erzieherin)

(Diese Antworten wurden anhand unserer Notizen verfasst.)

1. Warum fällt man in die Kriminalität? Wir haben drei Auslöser konstatiert: Drogen, Gewalt und psychologische Gründe.

Die Auslöser für die Kriminalität hängen stark mit der Stärke der Persönlichkeit des Einzelnen zusammen. Die Persönlichkeit des Einzelnen wird in der Familie aufgebaut. Man wird erzogen und lernt wie man mit Problemen umgeht. Einige haben eine stärkere, andere eine weniger starke Persönlichkeit. Ein weiterer Auslöser um in die Kriminalität zu fallen, ist das Umfeld in dem die Person sich befindet: Familie, Schule, Hobbies und Freunde haben auch einen starken Einfluss auf das Leben des Jugendlichen und sind somit auch ein wichtiger Auslöser für die Entwicklung der Persönlichkeit des Einzelnen.

Drogen:

Man muss sich die Frage stellen warum und wovon man süchtig wird; ist es um bestimmte Erlebnisse/Sachen zu vergessen? Ist es eine Internet-/Gaming Sucht oder doch eine Cannabis/Kokain Sucht? Eins ist jedoch klar: Man wird schneller abhängig von Drogen als von (z.B.) sozialen Netzwerken.

Um eine Sucht im Jugendalter zu verhindern müssen Regeln, die zum Schutz der Einzelnen gelten, im Umfeld des Betroffenen klar sein und auch durchgezogen werden. Die Konsequenzen sollten somit auch klar sein. Oft ist es der Fall, dass Jugendliche sich selbst verlieren wenn keine Regeln/Gesetze vorhanden sind oder diese nicht eingehalten werden.

Gewalt:

Was man in der Kindheit erlebt, spiegelt sich im Verhalten der einzelnen Personen im Laufe des Lebens ab. Wenn man in der Kindheit oft Gewalt erlebt hat oder generell eine gewaltvolle Kindheit hatte, kann man eventuell dazu tendieren auch im späteren Leben Gewalt anzuwenden um z.B. Probleme zu lösen.

Psychologische Gründe:

Psychologische Gründe können davon kommen, dass man nicht genug Unterstützung von außen bekommt und somit mit seinen Problemen auf sich alleine gestellt ist. Dies könnte zu Depressionen führen da einem alles zu viel wird, man sich selbst aufgibt und keinen Sinn mehr am Leben sieht. Somit kann man schnell auf die kriminelle Bahn geraten, da man eine Zuflucht von seinen Problemen oder von der Realität sucht. Wenn dies jedoch der Fall ist, spielt die Außenwelt eine

wichtige Rolle: diese soll merken wie schlecht es der betroffenen Person geht und möglichst schnell eingreifen.

2. Was müssen/sollen, Sie tun, sobald Sie merken, dass ein Schüler in die Kriminalität fällt? Wo/wem müssen Sie das melden?

Der Sepas an sich hat ein Berufsgeheimnis und kann daher viele Informationen nicht an die Außenwelt geben. Wenn wir es jedoch mit einem kriminellen Jugendlichen zu tun haben, müssen wir uns die Frage stellen ob es bei diesem Fall um Leben oder Tod handelt also ob die betroffene Person sich oder andere in Gefahr bringt. Wenn dies der Fall ist werden die Eltern zuerst kontaktiert. Handelt es sich um einen Jugendlichen der ein Drogen Problem hat sind wir nicht dazu verpflichtet es jemandem zu melden. Dies hängt jedoch auch viel vom Alter des Betroffenen ab, für ein 13-Jähriger z.B. wäre dies viel zu gefährlich darum werden diese eher an die Eltern gemeldet. Nur im Falle wo es sich um ein Verbrechen („crime“: Strafe ab 5 Jahre und mehr) handelt und wenn dieses Verbrechen auf einen Minderjährigen ausgeübt wird, muss der Sepas diese Informationen an das „parquet de la jeunesse“ weitergeben (z.B. Verkauf von Drogen an Minderjährige).

Sobald der Sepas aber merkt, dass ein Jugendlicher kriminell ist, versuchen sie so gut es geht eine Bindung mit dem Betroffenen aufzubauen. Mit Hilfe anderer Organisationen probiert man die Betroffenen so gut es geht zu unterstützen und zu helfen.

3. Was passiert mit den Jugendlichen, nachdem Sie sie gemeldet haben? Bleibt das Sepas in Kontakt mit den Betroffenen?

Wenn der Sepas der Meinung ist, dass die Situation sehr kritisch ist, melden wir es dem „Parquet de la Jeunesse“ oder dem Jugendgericht. Der Richter entscheidet dann was mit dem Betroffenen passiert. Einige Jugendlichen bekommen z.B. Hilfe einer Organisation die sich auf ihr Problem beziehen.

4. Kennen Sie Organisationen/Personen die in dieser Branche tätig sind?

- Riicht eraus (Bekämpfung von Gewalt)
- Unisec
- Impuls-SJ (Abhängigkeiten)
- Cept.lu
- Cepas
- Psy Jeunes (Therapie)

5. Was passiert mit den Schülern, die dann wieder aus dem „Jugendgefängnis“ kommen? Wie integrieren sie sich wieder in der Schule? Hilft das Sepas ihnen dabei sich wieder in der Schule zu integrieren?

Wie Jugendliche wieder in die Gesellschaft integriert werden hängt oft von der Organisation ab, die ihnen auf dem Weg der Resozialisierung geholfen hat; die meisten versuchen ihnen bei dieser Integration zu helfen sodass sie nicht sofort auf sich alleine gestellt sind. Das Jugendgericht entscheidet aber in erster Linie wie das Leben des Jugendlichen weiter geht.

Schlimmstenfalls werden Jugendliche in einem Heim aufgenommen wo Erzieher dafür sorgen sollen, dass sich ihr Verhalten bessert.

Wichtig zu erwähnen ist jedoch, dass all diese Hilfe nur möglich ist, wenn die Person selbst bemerkt, dass sie Hilfe braucht und diese dann auch sucht.

Interview mit Ralph Schroeder (Direktor von Dreiborn)

(Diese Antworten wurden anhand unserer Notizen verfasst.)

1. Wie sind Sie zu ihrer derzeitigen Arbeit gekommen?

Ich habe Soziologie studiert und arbeitete anschließend 2 Jahre lang im Familienministerium doch ich wollte mich nach einiger Zeit auf etwas Neues einlassen. Dort hatte ich schon regelmäßigen Kontakt zu Jugendlichen und deren Familie. Da ich auf der Suche nach etwas Neuem war, entschloss ich mich, mich für den freien Platz als Direktor von Dreiborn zu bewerben und so bin ich zu meinem heutigen Arbeitsplatz gekommen.

2. Was ist die genaue Funktion Ihrer Arbeit?

In der Direktion arbeiten wir mit verschiedenen Erziehern und den betroffenen Jugendlichen zusammen an einem Projekt mit einem pädagogischen Konzept mit dem Ziel den Jugendlichen schnellstmöglich auf die richtige Bahn zu helfen.

In der Direktion arbeiten wir zu zweit. Dreiborn wurde 1948 gegründet und zur Zeit arbeiten dort insgesamt 230 Leute.

In die Erziehungsstruktur kommen nur Jugendliche, die vom Gericht dorthin geschickt werden, ich als Direktor bin daher mit dem Jugendgericht in ständigem Kontakt.

Ich muss vor allem dafür sorgen, dass der ganze Betrieb funktioniert. Ich bin derjenige der alle Entscheidungen treffen muss wie z.B. ob ein Jugendlicher in eine Zelle kommen muss und wie lange, ob die Arbeiter unter guten Bedingungen arbeiten etc.

3. Ab welchem Alter gilt man nicht mehr als Kind sondern als Jugendlicher?

Dreiborn kann Kinder/Jugendliche von 0 bis 18 Jahre aufnehmen, die Struktur sieht keinen Unterschied zwischen Kind und Jugendlichem.

Die Soziologie besagt, dass der Übergang in die Sekundarstufe die Grenze zwischen dem Kindes- und Jugendalter ist.

Im Durchschnitt sind die Jugendlichen in Dreiborn zwischen 14 und 18 Jahre alt. Die meisten davon sind jedoch 16. Jüngere Kinder kommen eher ins Heim als nach Dreiborn.

Laut Gesetz, gibt es kein Alter das bestimmt ob ein Kind jetzt als Jugendlicher oder als Kind eingestuft wird. Früher gab es diesen Unterschied auch nicht. Die Unterscheidung zwischen Kind und Jugendlichem ist erst in späteren Jahren zur Geltung gekommen.

4. Ab welchem Alter gilt man als Erwachsener?

Dem Gesetz nach gilt man ab 18 Jahren als Erwachsener. Dies ist auch der Zeitpunkt an dem die eigene Strafakte wieder bei 0 anfängt, das heißt, dass alle Straftaten die vor dem 18. Lebensjahr vollzogen wurden, aus der Strafakte verschwinden und diese somit sozusagen wieder leer ist. Einige sind jedoch der Meinung, dass man erst Ende 20, Anfang 30 erwachsen ist.

5. Bis zu welchem Alter wird man vom Jugendschutzgesetz geschützt?

Das Jugendschutzgesetz schützt Menschen bis zum 18. Lebensjahr. In Ausnahmefällen kann es jedoch noch bis zum 21. Lebensjahr gelten.

Ab dem 16. Lebensjahr kann man jedoch in Sonderfällen auch wie Erwachsene bestraft werden (Artikel 32)

6. Wie arbeitet man hier in Luxemburg generell mit Jugendlichen?

Hier in Luxemburg gibt es Jugendhäuser wo Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen können.

Es gibt aber auch ein Jugendgericht. Im Falle wo man sich um einen jungen Menschen Sorgen macht (weil er z.B. öfters mit blauen Flecken in der Schule auftaucht) kann man z.B. dort anrufen. Diese sorgen dann dafür, dass z.B. ein Erzieher der Familie beisteht und die Situation im Auge behält. Im Falle wo dies nicht genug sei, wird der betroffene Jugendliche beispielsweise ins Heim geschickt. Im schlimmsten Fall schickt das Jugendgericht den Jugendlichen nach Dreiborn.

7. Wer tendiert eher dazu in die Kriminalität zu fallen? Wir haben herausgefunden, dass delinquente Menschen oft mit Gewalt oder psychischen Störungen in ihrer Kindheit zu kämpfen hatten.

Oft fehlt es delinquenten Menschen an sozialer und emotionaler Entwicklung die meistens in der Kindheit aufgebaut wird. Diese wissen dann nicht genau wie sie mit verschiedenen Situationen umgehen sollen oder wie sie sich unter bestimmten Bedingungen benehmen sollen da sie oft in ihrer Kindheit schlechte Erfahrungen mit Erwachsenen gemacht haben.

8. Wie haben anhand unserer Recherchen herausgefunden, dass Jugendliche, die im jungen Alter Erziehungsprobleme hatten oder wo die Eltern nicht genug für sie da waren öfters mit Konsequenzen im späteren Leben kämpfen müssen. Sie suchen eine Zuflucht von ihren Problemen und fallen leichter in die Kriminalität. Können Sie diese Theorie bestätigen?

Erwachsene geben oft auch ohne es zu wissen ihren Stress und ihren Druck an ihre Kinder weiter.

9. Welches Geschlecht tendiert eher dazu in die Kriminalität zu fallen?

Zu Schräg sind seit Neustem auch Jungen untergebracht und in Dreiborn in der Schule auch Mädchen. Mädchen bauen ihre Aggressionen eher nach innen auf (tun sich selbst weh, fallen in Depressionen, etc). Jungs hingegen zeigen ihre Aggressionen eher nach außen. Dies sei auch der Grund weshalb mehr Jungen als Mädchen in Dreiborn untergebracht sind.

10. Gibt es ihrer Meinung nach einen Druck mit dem die Menschen versuchen mitzuhalten? Warum bekommen Kinder heutzutage immer früher ein eigenes Handy?

Ich bin der Meinung, dass es bestimmt so einen Druck gibt, dies betrifft aber eher jeden und fällt mir persönlich nicht sonderlich auf. Vor allem Erwachsene sollen auf so was aufpassen.

11. Ist die Kriminalität ein Teufelskreis? Es wird manchmal behauptet, dass wenn man bis in die Kriminalität hineingeraten ist, man im späteren Leben eher dazu tendiert wieder hinein zugeraten und das sogar den eigenen Kindern mitgibt.

Jugendliche sind laut Studien bis Mitte 20 krimineller als ältere Menschen. Sie sind noch in einer Findungsphase und oft nicht mit Erwachsenen einverstanden. Eine Kerngruppe bleibt auch weiter im späteren Leben kriminell aber die meisten geraten wieder auf die richtige Bahn. Oft haben die Eltern selbst Probleme, es hängt also auch ganz stark vom Umfeld von jedem Einzelnen ab; wenn man in einem stabilen Umfeld lebt, ist die Gefahr in die Kriminalität zu fallen sehr gering.

12. Was passiert hier in Luxemburg mit einem Jugendlichen kriminellen? Was sind Beispiele von möglichen Konsequenzen?

1. Das Gericht weist sie zurecht.
2. „Assistance educative“ (eine Person von außen, oft Erzieher werden dazu beauftragt der Familie beizustehen und die Situation im Auge zu behalten.)
3. Sie kommen ins Heim
4. Sie werden nach Dreibern oder Schrassig geschickt.

13. Welche Berufe gibt es in dem Bereich?

Es gibt unter anderem Erzieher, Sozialpädagogen, Lehrer, technische Angestellte, Psychologen und Wächter.

14. Welche Hauptunterschiede gibt es zwischen Dreibern und Schrassig?

Junge und Mädchen waren immer getrennt doch jetzt werden sie immer mehr vor allem in Schrassig gemischt. In Schrassig gibt es seit neustem auch eine Jungs Gruppe da es einfach mehr Jungen als Mädchen gibt und es daher wenig Sinn macht die beiden Geschlechter zu trennen wenn in Dreibern Betten fehlen und in Schrassig welche zu viel sind.

Sie arbeiten derzeit auch an einem neuen Konzept: Sie besitzen jetzt eine Jugendherberge in Burglinster wo in Zukunft die Mädchen untergebracht werden sollen. Junge sollen in ihrer Anfangsphase nach Schrassig kommen und dann erst nach einiger Zeit in Dreibern platziert werden.

15. Welchen Kriterien muss ein Jugendlicher entsprechen um in Dreibern platziert zu werden?

Dreibern ist sozusagen das Ende der Kette. Wenn keine der anderen Etappen/Möglichkeiten erfolgreich waren kommt man nach Dreibern. Dies wird jedoch nur vom Jugendgericht entschieden. Das Gericht entscheidet auch ob man nach der vollbrachten Zeit in Dreibern sofort nach Hause kann oder ob man beispielsweise für eine Zeit ins Heim kommt.

Das Ziel von Dreibern ist es die Jugendlichen schnellstmöglich zu betreuen damit sie so wenig Zeit wie möglich dort verbringen müssen.

16. Welche Berufe sind in Dreiborn vorhanden?

In Dreiborn arbeiten unter anderem Erzieher, Sozialpädagogen, Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter, Techniker, Handwerker und Wächter.

17. Kommt es manchmal zu Problemen zwischen den Jugendlichen? (Beispiel: Gewalt?)

Ja, es kommt öfters zu Konflikten zwischen den Jugendlichen. Die Jugendlichen wohnen in Wohngruppen (6 bis 8 Leute). Manchmal kennen sich die Jugendlichen schon von der Straße und haben öfters noch einen offenen Konflikt miteinander. Dies führt immer wieder Mal zu Prügeleien. Auch kommt es manchmal vor, dass wenn Jugendliche am Wochenende zu Hause waren, mit Cannabis zurück kommen und mit diesem dann in Dreiborn dealen.

18. Wie lange kann ein Jugendlicher maximal in Dreiborn bleiben?

Die Jugendlichen sollen dort so kurz wie möglich bleiben. Es hängt aber immer von der Situation des Einzelnen ab. Man darf bis zum 18. Lebensjahr dort bleiben (es ist einem erlaubt freiwillig wieder zurück zu kommen doch dies klappt nicht immer gut). Im Durchschnitt bleiben die Jugendlichen dort 1 Jahr lang.

In Zukunft wollen sie ebenfalls Wohngemeinschaften gründen wo Leute über 18 dann dort zusammen wohnen können. Somit wären die Jugendlichen nicht sofort auf sich alleine gestellt sondern es würde regelmäßig jemand nach ihnen sehen.

19. Gibt es in Dreiborn auch so etwas wie eine Zelle? Wenn ja, wie lange dürfen die Betroffenen dort maximal bleiben?

Ja, diese befinden sich im Teil der „unité de sécurité“. Dort können Jugendliche bis zu 3 Tage bleiben.

19. Was passiert nach Dreiborn?

Wir gestalten ein gemeinsames Projekt mit dem Jugendlichen, dabei achten wir auf die Wohnsituation sowie die Familie, die Schule... des Jugendlichen. Wenn alles gut zu klappen scheint, darf der Jugendliche gehen jedoch achten wir darauf, dass der Jugendliche nicht sofort wieder auf sich alleine gestellt ist. Dies klappt manchmal sehr gut und manchmal weniger.

20. Ist es ihrer Meinung nach leicht sich nachdem man in Dreiborn war, wieder in die Gesellschaft zu integrieren?

Nein, Jugendlichen die nach Dreiborn müssen haben oft schwierige Familiensituationen also sind diese auch früher auf sich alleine gestellt.

21. Muss/soll man Kriminelle anders behandeln als andere Menschen?

Nein, kriminelle Menschen sind auch nur Menschen. Jedoch sollte man sich deren Taten bewusst sein und darüber reden können. Man soll eher darauf achten was die Person alles erlebt hat und sich mit seiner Situation auseinander setzen.

22. Im Falle wo ein Jugendlicher z.B. 5 Menschen umbringt, wird der Jugendliche selbst bestraft oder die Eltern?

Die Eltern werden nie zur Rechenschaft gezogen (außer in Sonderfällen wo sie eine Entschädigung bezahlen müssen).

Der Jugendliche kommt in einem solchen Fall in die „unité de sécurité“. Sobald ein Jugendlicher nach Dreiborn kommt, übernehmen wir die elterliche Gewalt.

23. Gibt es Statistiken von der Jugendkriminalität in Luxemburg?

Es gibt meiner Meinung nach weniger Jugendkriminalität. Vor 3 Jahren wurden noch doppelt so viele Jugendliche nach Dreiborn platziert. Die Kriminellen werden immer jünger aber die Anzahl nimmt meiner Meinung nach ab.

24. Früher wurden Jugendliche auf die gleiche Art und Weise wie Erwachsene bestraft. Wieso ist dies heute nicht mehr der Fall?

Früher wurde zwischen den beiden Altersgruppen nicht unterschieden. Heute weiß man, dass Jugendliche noch keine fertigen Erwachsenen sind also muss man das Gesetz anpassen.

25. In Deutschland haben Richter im Jugendstrafrecht die Freiheit sich sogenannte Erziehungsmaßnahmen auszudenken, die den Angeklagten positiv beeinflussen sollen. Wir so etwas auch hier in Luxemburg gemacht?

Hier in Luxemburg gibt es kein Jugendstrafrecht.

Der Richter kann den Jugendlichen dazu beauftragen Sozialarbeit zu absolvieren (travail philanthropique). Dies wird regelmäßig von Angeklagten verlangt. Diese müssen dies dann während 1 bis 3 Wochen, meistens während den Schulferien (oft in Altersheimen), machen.

26. Wie kann man Empathie aufarbeiten wenn man keine hat?

Wenn man gar keine hat, ist es fast unmöglich diese aufzuarbeiten. Darum kümmert sich dann die Psychiatrie da man in dem Fall schon quasi von einem Psychopath redet.

Die meisten haben jedoch den Willen dazu ein gutes Leben zu führen. Bei der Behandlung wird immer geschaut wo die Quellen für ihr Interesse liegen um die Behandlung dann darauf aufzubauen.

27. Gibt es spezifische kriminelle Akte für spezifische soziale Schichten? Gibt es das hier in Luxemburg?

Dies überschneidet sich stark mit den Nationalitäten. Ausländer sind oft in niedrigeren Sozialschichten. In Dreiborn sind sehr viele Ausländer. Die meisten Jugendlichen in Dreiborn sind vom „enseignement secondaire général“ oder vom „enseignement secondaire professionnel“. Drogen sind jedoch in allen Sozialschichten verbreitet.

28. Deutsche Statistiken besagen, dass Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und noch häufiger 18- bis 20 Jährige in die Kriminalität geraten als Erwachsene. Wie sieht das hier in Luxemburg aus?

Hier ist die Situation wie in Deutschland.

29. Wegen solchen Statistiken wird oft behauptet, dass die Jugend heutzutage immer krimineller wird. Wie stehen Sie dazu? Finden Sie, dass die Jugend im Vergleich zu früher krimineller geworden ist? Bekommen Sie überhaupt einen Unterschied mit?

Ganz im Gegenteil, ich finde, dass vor 3 Jahren noch doppelt so viele Jugendliche in Dreiborn platziert waren. Dies hängt aber auch stark von der Art der Kriminalität ab.

30. Es gab viele Diskussionen rund um das Jugendschutzgesetz. Wurde es schlussendlich erneuert? Wenn ja, was besagt es denn nun? Wer kümmert sich um dieses Gesetz?

Das aktuelle Jugendschutzgesetz ist immer noch das vom Jahre 1992 und trotz Diskussionen wurde es immer noch nicht neu geschrieben. Dies soll erst in Zukunft gemacht werden. Das neue Gesetz soll besagen, dass Jugendliche nicht mehr im Gefängnis für Erwachsene platziert werden dürfen. Der Jugendschutzminister kümmert sich um solche Sachen und in Zukunft soll ebenfalls ein Jugendstrafrecht verfasst werden.

31. Wir haben im Laufe unserer Recherchen herausgefunden, dass in Deutschland, Volljährige trotz ihrer 18 Jahren, solange sie keine 21 sind, vom Jugendgericht beurteilt werden. Ist das auch hier in Luxemburg der Fall?

Nein, hier in Luxemburg werden im Normalfall nur Jugendliche unter 18 Jahren vor das Jugendgericht geschickt. Es gibt jedoch seltene Ausnahmefälle wo dies der Fall sein kann.

32. Was hat es mit dem 17- Jährigen der im „centre pénitentiaire“ in Schrassig untergebracht wurde auf sich?

Der Junge war 13 Monate lang in Dreiborn (dies sei schon zu lange gewesen) und trotzdem hat er keine positive Entwicklung gezeigt. Selbst 3 Tage in der Isolationszelle in Dreiborn hat nichts gebracht, da er ein sehr komplizierter Fall war der unter anderem sogar die Erzieher geschlagen hat. So hat er dem Jugendgericht keine andere Möglichkeit gelassen als ihn in Schrassig im Gefängnis für Erwachsene unterzubringen.

33. Zusatzinformationen

Die Jugendliche in Dreiborn gehen auch dort zur Schule. Dreiborn bietet auch Aktivitäten an wo sie unter anderem ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Zu diesen Aktivitäten zählen z.B. eine Bäckerei (die Jugendliche essen immer ihr selbst gebackenes Brot) und eine Kunstwerkstatt wo sie Sachen gestalten, die sie dann an die Außenwelt verkaufen (Dreibornart).

Dreiborn und Schrassig haben zusammen 82 Betten zu Verfügung stehen. 2/3 davon werden davon von Jungen belegt und 1/3 von Mädchen.

Interview mit Gisèle Hubsch

Ech heesche Gisèle Hubsch, hunn 49 Joer an hunn Droit a Psychologie studéiert. Vun 2001 bis 2018 war ech an der Magistratur a vun 2009 bis 2018 Jugendriichterin an der Stad. Sait 2018 schaffen ech fir d'Education nationale.

1. Wat genau war är Funktioun am Jugendgeriicht? Woufir war Dir zoustänneg?

D'Jugendgeriicht gehéiert zum Bezierksgeriicht. Et gëtt ee Jugendriichter zu Dikrech an dräi Jugendriichter an der Stad.

De Jugendriichter ass zoustänneg fir de Jugendschutz, sou wéi en am Jugendschutzgesetz vum 10.08.1992 festgeschriwwen ass, ëmzesetzen. Dat heescht datt een derfir suergt datt Mannerjäreger ouni Suergen a Gewalt grouss gi kënnen. Heiansdo brauchen d'Familien e bëssen Hëllef fir hire Kanner e gudde Kader kënnen ze ginn. Heiansdo hunn Elteren awer esou schwaach Kompetenzen datt e Kand net méi weider doheem wunne kann.

Wann ee Mannerjärege beim Jugendgeriicht gemellt gëtt, kuckt de Jugendriichter sech deem Jonken seng Situatioun un, hëlt eventuell verschidde Mesuren a suivéiert dee Jonken da bis datt deen 18 Joer kritt. All Jugendriichter huet ongeféier 1000 Dossieren a suivéiert ongeféier 2000 Kanner a Jugendlecher.

Bis zum 01.11.2018 hat d'Jugendgeriicht nach eng aner Zoustännegkeet. Et huet och alles traitéiert wat mat Suergerecht, Openthaltrecht a Besuchsrecht vu Kanner deenen hir Eltere gescheet waren ze dinn hat gereegelt. Déi Zoustännegkeet läit awer méttlerweil beim Familjegeriicht.

2. Wat fir Aarbechte ginn et um Jugendgeriicht? Wat ass d'Funktioun vum Jugendgeriicht?

D'Funktioun vum Jugendgeriicht ass virun allem eng Schutzfunktioun. Et geet drëm derfir ze suergen datt all Mannerjärege an engem Kader liewe kann dee gutt fir en ass, datt en a Sécherheet liewe kann (dat heescht, ënner anerem, datt en net vernannt gëtt, datt en net geschloe gëtt, datt en net sexuell agresséiert gëtt), datt sech gutt ëm hie gekëmmert gëtt an datt en an d'Schoul goe kann.

D'Jugendgeriicht huet e puer ganz wichteg Partner

- De SCAS (Service Central d'Assistance Sociale) deen an d'Familie geet fir sech e Bild ze maachen, mat alle Leit schwätzt déi mam Kand ze dinn hunn a ganz reegelméisseg am

Echange mam Jugendgericht ass. Déi Leit déi beim SCAS schaffen si Fonctionnaires déi zu der Justiz gehéieren.

- D'Éducateurs an dat aner Personal aus den Assistance-Service an de Kannerheemer déi sech och reegelméisseg mam Jugendgericht austauschen.
- D'Police an de Parquet déi ganz vill Informatiounen kréien an och aner Moyenen hunn fir sech selwer Informatiounen ze beschafen.

Zu den alldeeglechen Aarbechte gehéiert

- Dossiere liesen (vu datt een Dossier opbleift bis datt dee Jonken 18 Joer huet, geschitt vill an et komme reegelméisseg Rapporten an all Dossieren)
- Entrevue mat Jonken an hire Familien, wou eventuell Verwarnungen ausgeschwat ginn (z.B. kann e Schoulschwänzer gesot kréien datt dat net geet an datt en doheem ewechgeholl gëtt wann dat nach eng Kéier virkënnt) (z.B. kann een dee geklaut huet oder Droge consomméiert huet gesot kréien datt hien e Prozess gemaach kritt wann hien nach eng Kéier duerch eng Strofdot opfält) oder awer och den Eltere Recommandatiounen gi ginn (z.B. bei e Psycholog oder Psychiater goe fir sech hëllef ze loossen, eng Assistance en Familien acceptéieren)
- Urgent Mesuren huelen (z.B. wann d'Police sech meldt well e Kand doheem zerschloe ginn ass, gëtt direkt eng aner Wunnméiglechkeet fir dat Kand gesicht)
- Sëtzunge preparéieren
- Sëtzungen ofhalen
- Urteiler schreiwen

3. Wat ass dem Jugendgericht seng Roll wann en Jugendlechen sech strafbar mécht?

Wéi virdu scho gesot, si mer virun allem an engem Kader vu Jugendschutz. Et geet een dervun aus datt, wann e Jonke Strofdote mécht, en dat mécht, well et ëm net gutt geet.

Et gëtt zu Lëtzebuerg kee Jugendstrofrecht ! De Fokus läit ëmmer um éducative Volet an net op engem repressive Volet. Duerfir kann een am Fong och net soen datt e Jugendlechen sech strafbar mécht.

Wann e Jugendlechen eng Strofdot mécht, kuckt de Riichter sech ëmmer d'Gesamtsituatioun un an iwwerleet dann ob de Jugendleche fir déi Strofdot e Prozess gemaach kritt. Wann de Jugendlechen z.B. aus engem ganz schwachen Elterehaus kënnt a scho jorelaang ënnert schwierigen Ëmstänn leeft an dann eng Kéier duerch eng Kläpperei opfält un där warscheinlech méi Leit „Schold“ sinn, géif een éischer net extra e Prozess maachen. Wann awer e Jugendleche vill Strofdote mécht, schlëmm Strofdote mécht (z.B. bewaffenten Iwwerfall, Droge verkafen, Kierperverletzung wou ee staark blesséiert ginn ass) oder awer schonn an der

Vergaangenheet verwarnt ginn ass, sinn d'Chance ganz grouss datt hie sech och wéinst deene Fakte verantwortete muss.

4. Kéint Dir eis een typeschen Oflaf beschreiwe vun engem Jugendlechen den sech muss virum Jugendgeriicht presentéieren?

Ech bezéien et elo mol op d'Situatioun wou e Jugendleche Strofdote gemaach huet ...

Souwuel de Jugendleche wéi seng Eltere kréien eng Convocatioun wou drasteet wéi een Dag a wéi eng Auerzäit sinn op d'Jugendgeriicht goe sollen. An der Convocatioun steet och ganz détailléiert dra wat dem Jugendleche virgeworf gëtt.

Och wann um Jugendgeriicht seele Public ass, sinn d'Séztungen awer ëffentlech (fir jiddereen iwwer 18 Joer). Eng ëffentlech Justiz ass ee vun de Piliere vun eisem Rechtsstaat.

Wann et da sou wäit ass, kommen de Jugendlechen a seng Elteren no vir bei de Riichter. Als éischt ginn d'Personalien iwwerpréift. Da kritt de Jugendleche rappelléiert wat em virgeworf gëtt an e gëtt gefrot sech dozou ze äusseren. Da ginn d'Eltere gefrot wéi sinn d'Situatioun vun hirem Kand gesinn. Dono kritt de Parquet d'Wuert. Deen erkläert dem Jugendlechen dann nach eng Kéier den Eescht vun der Situatioun, en erkläert och wéi eng Strofe fir Erwuessener virgesi sinn (Prisongsstrofen a Geldstrofen) a seet da wéi hie wéilt datt dee Jugendlechen ze „bestrofe“ wier.

D'Gesetz gesäit vir datt een e Jonke verwarne kann, datt een em Sozialstonnen imposéiere kann oder awer datt een en aus sengem normalen Ëmfeld huele kann (z.B. an e Centre socio-éducatif – Dräibuer fir d'Jongen a Schraasseg fir d'Meedercher – placéieren, a ganz exzeptionelle Fäll an d'Unisec placéieren oder souguer an de Prisong placéieren).

Normalerweis kritt de Jugendlechen zwou Wochen no der Séztung säin Urteel. En huet dann nach d'Méiglechkeet Appell géint dat Urteel ze maachen (wat an der Praxis allerdéngs net ganz oft virkënnt).

5. Nei Verfassung vum Jugendschutzgesetz: Wat fir Verännerungen erwaart Dir iech? Wat ass mam Jugendstroferecht?

Dat aktuellt Gesetz, vun 1992, sollt schonn dräimol ofgeännert ginn. Zanter e puer Méint ass e véierte Versuch am gaangen.

Ech kennen dee Projet net a kann deemno net vill dozou soen.

Ech ginn awer dervun aus datt d'Fro ob e Mannerjäregen an de Prisong placéiert däerf ginn och do rëm Thema ass. An deem selwechte Kontext gëtt och ëmmer rëm d'Fro gestallt ob mir zu Lëtzebuerg net e Stroferecht fir Mannerjäreger bräichten.

Wann ech domat d'Accord sinn datt e Mannerjäregen am Prinzip näischt am Prisong ze sichen huet, weist d'Realitéit datt et heiansdo wierklech net anescht méiglech ass. Ech erënnere mech do un e Jonke vu 17 Joer dee ganz brutal virgaangen ass, Fraen iwwerfall a vergewaltet huet a guer net asiichteg war. Viru kuerzem war och an der Press ze liesen (am Februar 2020) datt et am Moment e Jonken am Prisong gëtt deen d'Erzéier aus der Unisec net méi meeschter gi sinn. De Prisong muss eng absolut Ausnam bleiwen, mee d'Gesellschaft muss sech awer och schütze kënnen.

A priori fannen ech d'Manier fir e Jonken éischer ze schützen an net ze strofe ganz gutt. Den aktuelle System erlaabt et dem Riichter dee Jonken a senger Ganzheet ze kucken an esou eng Decisioun ze huelen déi deem Jonken a senger Entwécklung gerecht gëtt. Ech denken net datt e Jugendstroferecht d'Situatioun verbessere géif. Ech mengen och net datt d'Situatioun an deene Länner déi e Jugendstroferecht hunn besser ass wéi bei eis.

6. Wat huet et mam Artikel 32 op sech?

Den Artikel 32 vum Gesetz vum 10.08.1992 gesäit vir datt e Jugendlechen, dee méi wéi 16 Joer hat um Dag vun de Strofdoten, wéi en Erwuessene behandelt ka ginn, dat heescht datt dee Moment dat „normaalt“ Strofgeriicht (fir Erwuessener) zoustänneg ass fir eng Decisioun ze huelen.

De Parquet kann de Jugendriichter froen datt den Artikel 32 ugewannt gëtt. De Jugendriichter kann dat awer och vu sech aus decidéieren.

Et ginn awer prezis Konditiounen hefir (ausser där datt dee Jonke méi wéi 16 Joer muss hunn). Déi Strofdoten ëm déi et geet musse schlëmm sinn (wat natierlech relativ ass, mee, eng Kéier eppes am Buttek geklaut geet sécher net duer) an déi Mesuren déi d'Jugendgeriicht huele ka sinn net (méi) ugepasst (z.B. well dee Jonke scho ganz dacks virum Jugendgeriicht war, scho Sozialstonnen hat a schonn zu Dräibuer / Schraasseg oder an der Unisec oder am Prisong ass).

An der Praxis ass déi Prozedur zimmlech rar. Et si vläicht eng Dose Fäll all Joer.

Bei deene meeschte vun deene Fäll muss een och derbäi soen datt, zu deem Moment wou de Jugendriichter seng Decisioun hält, dee Jonke well iwwer 18 Joer huet.

7. Wat sinn déi haapt ënnerscheeder tëschent dem Jugendgeriicht an dem Erwuessene Geriicht?

Ech denken datt de wichtegsten Ënnerscheid d'Philosophie ass. D'Jugendgeriicht bestrooft net, mee hält edukativ Mesuren. Beim Erwuessenegeriicht ass d'Bestrofen den Haaptpunkt.

Wichtig ass och datt de Jugendriichter säi Client a senger Ganzheet kuckt an net nëmmen déi Strofdot déi geschitt ass kuckt. Doriwwer eraus suivéiert de Jugendriichter dee Jonken och dacks iwwer e längeren Zäitraum an huet net nëmme während dem Prozess mat em ze dinn.

D'Decisionen vum Jugendgeriicht kommen och net an de Casier judiciaire stoen. Et gëtt allerdéngs e spezielle Regëster wou déi Decisiounen dra stoe kommen.

8. Sidd dier der Meenung, dass d'Jugendkriminalitéit ofhëlt?

Vu datt et zu Lëtzebuerg kee Jugendstrofrecht gëtt, fannen ech et och schwierig fir vu Jugendkriminalitéit ze schwätzen.

Ech denken datt d'Zuel vun de Strofdote bei deene Jonken éischer stabel ass.

Et gëtt ganz vill Drogendelikter (haauptsächlech Marihuana an Haschisch, och emol Extasypëllen), relativ vill Klauen an de Butteker an och vill Kläppereien.

Et gëtt och regelméisseg Fueren ouni Führerschäin an/oder Assurance. Och sexuell Iwwergrëffer gëtt et vun Zäit zu Zäit.

Strofdote wéi en Doudschlag oder e bewaffenten Iwwerfall sinn awer – zum Gléck – ganz exzeptionell Saachen.

An der Praxis fällt och op datt et eng Partie Jugendlecher gëtt déi immens vill Strofdote maachen an och ëmmer rëm. Dat sinn natierlech déi wou de Jugendriichter méi genau hikucke muss.

9. Et ass jo esou, dass ee soubal een 18 Joer gëtt, de Casier judiciaire rëm eidel ass. Kéint een dann am spéidere Liewen trotzdeem rausfannen op een an der Jugend kriminell war? Ginn déi Informatiounen an Akte gehalen?

Wéi virdu scho gesot, ginn d'Decisioune vum Jugendgeriicht net an de Casier judiciaire geschriwwen. Duerfir ass et net richtig ze soen datt de Casier, wann een 18 Joer kritt, rëm eidel ass. En ass zu deem Moment eidel, well et e réischt ab 18 Joer gëtt.

Zum enge gëtt et natierlech déi Urteeler déi geholl gi sinn och nach nodeems een 18 Joer huet. Zum aneren huet d'Justiz en informatiséierte Fichier wou déi Saachen nach dra stinn. Den Accès op dee Fichier ass awer op déi Leit limitéiert déi am Beräich vum Jugendschutz schaffen. D'Police huet warscheinlech och informatiséiert Fichiere wou Informatiounen ze fanne sinn.

Do kënnst dann derbäi datt Lëtzebuerg en immenst klengt Land ass a, vun dohier, esou Informatiounen gäre séier den Tour maachen.

D'Reegel ass awer kloer : et muss ee mat 18 Joer rëm „vu vir“ ufänke kënnen an et däerf een Informatiounen déi ënnert de Jugendschutz falen net benotzen.

10. Falls méiglech: wat sinn déi schwierest Fäll déi Dir um Jugendgeriicht erlieft hutt?

Bei de Strofdoten:

- Ech erënnere mech un e Jong deen zu Dräibuer placiert war a regelméisseg op Fuge gaangen ass. Op der Fuge huet en och ëmmer Strofdote gemaach. Enges Daags ass mir gesot ginn hien hätt e Clochard ëmbruecht. Et gouf e Video vun enger Iwwerwaachungskamera wou ee gesinn huet datt hien dee Clochard ganz schlëmm zerschlo huet. Ech war zimmlech erféiert an hunn hien direkt an de Prisong gesat. Hien huet zouginn datt hien immens rose war an de Mann zerschlo huet, awer hien hätt en net dout gemaach. Op seng Aussoen hin ass weider enquêtéiert ginn a – zum Gléck – erausfonnt ginn datt hien effektiv näischt mam Doud vum Mann ze dinn hat. De Jong ass dunn zréck op Dräibuer komm.
- Ech erënnere mech och un e Meedche wat extrem dreist war. Et hat eng Partie Saachen am Cactus an der Belle Etoile geklaut ouni erwëscht ze ginn. Doropshin huet et geduecht, wann dat sou gutt geet, da kann ech jo weider maachen. Et huet seng Tut voll geklauter Saachen an der Consigne ofginn an ass nei an de Cactus eragaangen. Beim 2. Versuch ass et dunn erwëscht ginn an de Stong vun der Consigne an d'Saache vum 1. Klautour sinn och fonnt ginn. An der Sëtzung war hatt guer net asiichteg. Op eemol sinn seng Eltere richtig zesumme gebrach an hu gesot datt si guer net méi eens ginn a sech schummen an d'Duerf ze goe well hatt och do iwwerall scho geklaut huet. Déi Situatioun illustréiert datt, obschonn et vill Hëllef zu Lëtzebuerg gi kann, se net ëmmer op de richtege Plazen ukommen, well d'Informatiounen net

richteg weider ginn. Dat do Meedchen huet z.B. och reegelméisseg d'Schoul geschwänzt, mee et huet keen dat gemellt. Der Famill hätt warscheinlech scho vill méi fréi gehollef kënne gi ...

Allgemeng:

- Wat mech ëmmer staark beréiert huet, waren déi Jonker déi ëmmer rëm probéiert hunn sech d'Liewen ze huelen. Ech denken datt déi Jonker immens verzweiwelt gewiescht mussen sinn an d'Gefill haten net gehollef ze kréien. All Tentative de Suicide ass a mengen Aen en Echech vum Hëllefssystem.
- Eng Situatioun déi mir och ëmmer an Erënnerung bleiwe wäert ass déi vun deem Bebe deem am Summer 2015 hei zu Lëtzebuerg spuerlos verschwonnen ass an ni méi rëmfonnt ginn ass.

Erfahrung eines Jugendlichen der im Impuls war

Ech mengen et war den 30. oder 31. März 2019 et war sou ee Mount viru mengem 17. Gebuertsdag, do hunn ech mat engem Kollege gefëmmt, an dono si mir an d' Staat an de Five Guys gaange fir do ze iessen. An dann huet d' Police do eng Razzia gemaach fir am Fong aner Leit fest ze huelen. Sie soten et wär haauptsächlech wéinst Kokain. Mee d' Police sinn dann awer mat Hënn komm an déi sinn natierlech op eis opgesprongen. Ech hat nämlech nach eng eidel Tut a menger Sacoche a mäin Kollege hat nach e bësse Cannabis dobäi. Mäin Kollege huet alles ofginn a meng eidel Tut hunn d' Police net fonnt well Sie guer net sou richtig gekuckt hunn. Se louch nämlech einfach an der Sacoche. D'Police hunn dann eis Daten opgeschriwwe wei Numm, Adress an sou weider. Dono si mir heem gefuer. Ech hunn mir net esou vill dobäi geduecht, well ech hat jo näischt dobäi. Dann sinn ech dono nach bei en aner Kollege gefuer fir do ze fëmmen an deem d' Geschicht ze zielen. Meng Kollegen hunn mech da gefrot wat elo leeft an ech sot bestëmmt näischt, ech hat jo schliisslech näischt dobäi. E puer Deeg dono spillen ech Playstation, a meng Mamm kennt a meng Zëmmer gerannt mat engem Bréif vun der Police. Ech war e bessen iwerrascht. Dann goufen ech a mäi Brudder zu zwee an d' Kiche geruff, well Sie huet bei him Cannabis a senger Kummer fonnt. Dann krute mir deck gemeckert ech krut Hausarrest fir déi ganz Vakanz an ech krut en ganzt Joer keen Täschegeld. Dann sinn ech an déi éischt Sëtzung vum Impuls mat menger Mamm zesumme gaange well ech nach mannerjäreg war. Do ass sou eng Psychologin, déi dir puer Froe stellt wei zum Beispill: Wei ass et an der Famill? Fir eben erauszefannen op do villäicht de Grond läit, dass ech konsuméieren. An dono gouf meng Mamm rausgeschéckt an dann huet Sie mir nach aner Froe gestallt wei zum Beispill: Wei vill konsuméiers du? Domat huet Sie all d'Droge gemengt, also op ech och Zigarette fëmmen, Alkohol drénken, Cannabis konsuméieren an sou weider. Do kann een och roueg d'Wouerecht soe well Sie müssen dat fir sech halen, mee ech hunn net d'Wouerecht gesot well ech si jo net blöd. Ech muss mech jo net méi schëlleg maache wéi ech war. Sie hunn mech gefrot wei oft ech scho Cannabis konsuméiert hunn, an ech hunn geäntwert, a mengem Liewe villäicht 5 mol, obwuel ech zu deem Zäitpunkt scho säit ongeféier zwee Joer konsuméiert hunn. Op jiddwer Fall hunn Sie mir dann iergendwann ee Bréif geschéckt fir an eng Gruppeversammlung ze kommen. Mee de Probleem war ech si mat de Scouten op en Camp gaangen also konnt ech net an déi Versammlung goen. Sie hunn da bis Oktober nach ëmmer keen neie Bréif geschéckt an dann hunn ech am Oktober erëm ugefaange mat konsuméieren. Am Dezember huet meng Mamm mech dann erëm erwëscht. An ech misst dann erëm an den Impuls goen. Dat war Januar 2020. Am Ufank war rëm eng Sessioun mat menger Mamm an der Psychologin an da geet ee 4 mol zwou Stonnen an sou Gruppeversammlungen dohin. Wou ech dann do era koom, hunn ech schonn direkt dräi Leit erkannt déi ech schonn e bësse kann hunn engem Kollege säi Brudder an zwee Leit aus menger Schoul. Ech war och deen eelsten do mat 17, déi aner waren all sou 15 Joer al. Als éischt hunn an der Versammlung esou eng Lëscht gemaach fir ze kucken: Iwwer wat wëlle mir schwätzen an deene 4 Kéieren? Mir hunn zum Beispill iwwert d'Sucht Spiral geschwat, wat Sucht iwwerhaupt ass, de Pro a Kontra vu Cannabis Konsuméieren,

wei ass dat mat denger Gesondheet a wei sinn deng Gesetzer. Heiansdo hunn mir och Exercicer gemaach mat engem Bengel oder engem Ball. D'Ziel vun deene Spiller war eben ze kucke wei oft ee verléiert an et trotzdem dono gepackt huet. De Message war eben: Du dierfs net opgi mat Drogen opzehalen. Dono ass dann nach ee Schlussgespréich mat der Psychologin, wou Sie dann zum Beispill freet wei ech de Kuer fonnt hunn. Dono huet Sie nach e bésse mat mengen Eltere geschwat fir Sie méi iwwer dat Thema ze informéieren, Sie kruten och Cannabis ze richte fir et besser rëm ze erkennen. An no dem Impuls kann een en Diplom kréien deen een un de Parquet schéckt fir dass däi Casier zougemaach gëtt. Dann kritt een eng Kopie heem an eng Kopie geet un de Parquet an dann ass däi Casier zou. An normalerweis maache Sie am Impuls zum Schluss nach esou Pisstester, mee bei mir hunn Sie deen net gemaach, ech weess net genau firwat, ech menge Sie hunn mech vergiess. Am groussen a ganzen hunn ech vill dobäi geléiert, meng Gesetzer an sou mee meng Usicht zu dem ganze Cannabis Thema huet sech net geännert.

Bibliographie

- Bäuerle, S. (1989). Kriminalität bei Schülern. In *Der Umgang mit Schülerkriminalität in der Praxis*. Verlag für Angewandte Psychologie Stuttgart.
- Bervard, L. (2017, March 17). *Interview mit SCAS-Direktorin: „Wir wollen kein Kind aus seiner Familie reißen“*. Retrieved March 06, 2020, from wort.lu: <https://www.wort.lu/de/lokales/interview-mit-scas-direktorin-wir-wollen-kein-kind-aus-seiner-familie-reissen-58caccada5e74263e13ac18e>
- Bingenheimer, V. (2017, November 24). *Erziehungsanstalt Dreiborn: Erste Jugendliche in Sicherheitstrakt eingezogen*. Retrieved April 1, 2020, from wort.lu: <https://www.wort.lu/de/lokales/erziehungsanstalt-dreiborn-erste-jugendliche-in-sicherheitstrakt-eingezogen-5a16fa13c1097cee25b77bdd>
- Block, C. (2020, March 03). *Aus CePT wird CNAPA*. Retrieved April 03, 2020, from Journal.lu: <https://www.journal.lu/article/aus-cept-wird-cnapa/>
- Bruhn, A. (2012, June 14). *Wie entsteht kriminelles Verhalten?* Retrieved December 15, 2019, from bpd.de: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/135221/wie-entsteht-kriminelles-verhalten?p=all>
- Ceccacci, D. (2019, November 18). *De Portrait vun engem Mineur vun Dräibuer*. Retrieved December 2, 2019, from rtl.lu: <https://www.rtl.lu/news/national/a/1432377.html>
- Chevrier, M. (2018, April 05). *Fast jeder zehnte Straftäter ist minderjährig*. Retrieved February 17, 2020, from lessentiel.lu: <http://www.lessentiel.lu/de/luxemburg/story/Fast-jeder-zehnte-Straftaeter-ist-minderjaehrig-29507507>
- Clemente, R. (2020, March 03). *Zentrum für Suchtprävention Cept wird zu Cnapa*. Retrieved April 03, 2020, from Wort.lu: <https://www.wort.lu/de/lokales/zentrum-fuer-suchtpraevention-cept-wird-zu-cnapa-5e5e5181da2cc1784e35774f>
- Coignac, A. (2017, October 12). *Musée des enfants en justice, deux siècles d'histoire de la délinquance des mineurs*. Retrieved April 10, 2020, from www.dalloz-actualite.fr: <https://www.dalloz-actualite.fr/dossier/musee-des-enfants-en-justice-deux-siecles-d-histoire-de-delinquance-des-mineurs#.Xpslwc0IHIV>
- Dürrenmatt, F. (1955/1956). *Die Panne*. Zürich: Diogenes Verlag AG Zürich.
- François, P. (2018, June 13). *So klärt das CePT über Suchtprobleme auf*. Retrieved April 2, 2020, from lessentiel.lu: <http://www.lessentiel.lu/de/luxemburg/story/so-klart-das-cept-uber-suchtprobleme-auf-28082636>
- Ganser, J. (2017, January 03). *Minderjährige Gewaltopfer: Die Auffangstrukturen sind am Limit*. Retrieved April 05, 2020, from www.wort.lu:

<https://www.wort.lu/de/lokales/minderjaehrige-gewaltopfer-die-auffangstrukturen-sind-am-limit-586bbbc053590682caf1736a>

- Gerd Schneider, C. T.-S. (2019). *Moral*. Retrieved December 03, 2019, from Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161429/moral>
- Graf, F. W. (2014, February 20). *Aus dem Paradies*. Retrieved October 22, 2019, from ZeitOnline.de: <https://www.zeit.de/2014/09/essay-verfehlungen-ueber-recht-und-moral>
- Heinz, W. (2016, October 18). *Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten*. Retrieved January 22, 2020, from bpb.de: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>
- Kennerknecht, S. (2018, March 29). *Luxemburg reformiert sein Jugendschutzgesetz*. Retrieved February 14, 2020, from tageblatt.lu: <https://www.tageblatt.lu/headlines/luxemburg-reformiert-sein-jugendschutzgesetz/>
- Konieczny, T. (2012, March 12). *Jugendkriminalität steigt oder etwa doch nicht?* Retrieved December 03, 2019, from Luxemburger Wort: <https://www.wort.lu/de/lokales/jugendkriminalitaet-steigt-oder-etwa-doch-nicht-4f61c0d9e4b0860580aa4093>
- Leimbach, M. (2014, March 10). *Narrative Identität in dem Hörspiel Die Panne von Friedrich Dürrenmatt*. Retrieved April 10, 2020, from la clé des langues - allemand: <http://cle.ens-lyon.fr/allemand/arts/theatre/narrative-identitat-in-dem-horspiel-die-panne-von-friedrich-dyrrenmatt>
- Lin-Hi, P. D. (n.d.). *Moral*. Retrieved December 03, 2019, from Gabler Wirtschaftslexikon: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/moral-38236>
- Pohlmann, J. (2016). *Hell- und Dunkelfeldstatistiken der Gewaltkriminalität Jugendlicher*. Retrieved April 05, 2020, from www.grin.com: <https://www.grin.com/document/431170>
- Reinheckel, S. (2011). *Erziehung krimineller Jugendlicher in kriminalpädagogischen Institutionen*. Springer-Verlag.
- Remesch, S. (2017, June 12). *Sorgenkind Jugendkriminalität: Vom Umgang der Justiz mit jugendlichen Straftätern*. Retrieved February 16, 2020, from wort.lu: <https://www.wort.lu/de/lokales/sorgenkind-jugendkriminalitaet-vom-umgang-der-justiz-mit-jugendlichen-straftaetern-593ea911a5e74263e13c1e38>
- Schartz, N. (2016, July 23). *"Centre socio-éducatif de l'État" in Dreiborn: Einsperren ist keine Lösung*. Retrieved February 26, 2020, from wort.lu: <https://www.wort.lu/de/lokales/centre-socio-educatif-de-l-etat-in-dreiborn-einsperren-ist-keine-loesung-57927579ac730ff4e7f63e93>

- Schmit, C. (2019). *Jugendkriminalität in Luxemburg. Herausforderungen und Möglichkeiten der Implementierung bewährter Modelle*. Retrieved January 30, 2020, from <https://www.diplomarbeiten24.de/document/464042>
- Schumacher, D. (2018, February 22). *Schrassig oder Dreiborn*. Retrieved January 12, 2020, from wort.lu: <https://www.wort.lu/de/politik/schrassig-oder-dreiborn-5a8eddd8c1097cee25b80ece>
- Unknown. (1990). *la violence au Moyen Âge*. Retrieved April 08, 2020, from www.enssib.fr: <https://www.enssib.fr/bibliotheque-numerique/documents/62339-la-violence-au-moyen-agenote-de-synthese.pdf>
- Unknown. (2003). *Expertise Prävention von Kinder-und Jugendkriminalität und -gewalt in Großstädten*. Retrieved February 11, 2020, from [eundc.de](http://www.eundc.de): <http://www.eundc.de/pdf/10900.pdf>
- Unknown. (2003-2019). *Lexikon/kriminalität*. Retrieved October 22, 2019, from [JuraForum.de](http://www.juraforum.de): <https://www.juraforum.de/lexikon/kriminalitaet>
- Unknown. (2012). *égalité et société*. Retrieved March 31, 2020, from mega.public.lu: <https://mega.public.lu/fr/societe/lutter-violence-domestique/auteur/a-qui-m-adresser.html>
- Unknown. (2015). *Approche thérapeutique*. Retrieved March 31, 2020, from [Im-puls.lu](http://www.im-puls.lu): <http://www.im-puls.lu/approchetherapeutique.html>
- Unknown. (2015, April 28). *Centre socio-éducatif de l'Etat: Boewinger: „Sicherheitstrakt ist schon zu klein“*. Retrieved February 12, 2020, from [wort.lu](http://www.wort.lu): <https://www.wort.lu/de/lokales/centre-socio-educatif-de-l-etat-boewinger-sicherheitstrakt-ist-schon-zu-klein-553f592e0c88b46a8ce5839e>
- Unknown. (2017, March 27). *Faktencheck Jugendkriminalität*. Retrieved October 22, 2019, from [MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT](http://www.mpg.de): <https://www.mpg.de/11186619/fakten-jugendkriminalitaet>
- Unknown. (2017, November 7). *L'Unité de sécurité du Centre socio-éducatif de l'État accueille des mineurs depuis le 1er novembre*. Retrieved March 31, 2020, from [Men.lu](http://www.men.public.lu): <http://www.men.public.lu/fr/actualites/articles/communiqués-conference-presse/2017/11/07-unisec/index.html>
- Unknown. (2017/2018). *Dunkel-: Hellfeld - Zusammenfassung Kriminologie und Kriminalsoziologie*. Retrieved April 05, 2020, from www.studocu.com: <https://www.studocu.com/de/document/westfaelische-wilhelms-universitaet-muenster/kriminologie-und-kriminalsoziologie/zusammenfassungen/dunkel-hellfeld-zusammenfassung-kriminologie-und-kriminalsoziologie/1527289/view>
- Unknown. (2018, November 19). *Missions actuelles*. Retrieved April 2, 2020, from [Cepas.public.lu](http://cepas.public.lu): <https://cepas.public.lu/fr/missions/missions-actuelles.html>

- Unknown. (2019, August 9). *Ex-Sträflinge unter der Lupe*. Retrieved October 22, 2019, from Volsfreund.de: https://www.volksfreund.de/region/luxemburg/reform-der-luxemburger-justiz-erstmal-wiedereingliederung-und-neues-jugendstrafrecht_aid-44955847
- Unknown. (2019, September 9). *Jugendkriminalität*. Retrieved October 22, 2019, from wikipedia.org: <https://de.wikipedia.org/wiki/Jugendkriminalit%C3%A4t#Definitionen>
- Unknown. (2019). *Kriminalität*. Retrieved October 22, 2019, from Duden.de: <https://www.juraforum.de/lexikon/kriminalitaet>
- Unknown. (2019, February 11). *Kriminologie: Prüfungswissen zur Dunkelfeldforschung*. Retrieved April 05, 2020, from www.lecturio.de: <https://www.lecturio.de/magazin/dunkelfeld-forschung/>
- Unknown. (2019, January 28). *Letzter Ausweg*. Retrieved January 28, 2020, from pressreader.com: <https://www.pressreader.com/luxembourg/luxemburger-wort/20190128/281492162539318>
- Unknown. (2020). *Ursachen und Gründe*. Retrieved January 22, 2020, from Jugendkriminalität: <http://elearn.hawk-hhg.de/projekte/58/pages/ursachen-gruende.php>
- Unknown. (n.d.). *Archive prison*. Retrieved October 22, 2019, from prison.lu: <http://www.prison.lu/archive-prison.html>
- Unknown. (n.d.). *CNAPA – Centre National de Prévention des Addictions*. Retrieved April 03, 2020, from cept.lu: <http://cept.lu/de/services/fondation-cept-centre-de-prevention-des-toxicomanies/>
- Unknown. (n.d.). *Gesetz*. Retrieved December 13, 2019, from www.rechteasy.at: <https://www.rechteasy.at/wiki/gesetz/?mode=list&print=pdf&print-posts=word>
- Unknown. (n.d.). *Hell- und Dunkelfeld*. Retrieved April 05, 2020, from www.jura.uni-hamburg.de: <https://www.jura.uni-hamburg.de/forschung/institute-forschungsstellen-und-zentren/institut-kriminalwissenschaften/abteilung-kriminologie/lehre/aktuell/kriminologie/kvg06.pdf>
- Unknown. (n.d.). *Kinder- und Jugendschutz in Luxemburg*. Retrieved April 13, 2020, from www.protection-of-minors.eu: <http://www.protection-of-minors.eu/de/country/LU#answer10>
- Unknown. (n.d.). *Kinderrechte für jedes Kind*. Retrieved March 28, 2020, from unicef.lu: <https://www.unicef.lu/kinderrechte/>
- Unknown. (n.d.). *Kriminalität*. Retrieved October 26, 2019, from Juraforum.de: <https://www.juraforum.de/lexikon/kriminalitaet>
- Unknown. (n.d.). *Kriminalität, die*. Retrieved October 22, 2019, from Duden.de: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kriminalitaet>

- Unknown. (n.d.). *Kriminalprävention*. Retrieved February 11, 2020, from Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat:
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html>
- Unknown. (n.d.). *Präsentation von Riicht Eraus*. Retrieved March 31, 2020, from croix-rouge luxembourgeoise: <http://www.croix-rouge.lu/de/riichteraus/>
- Unknown. (n.d.). *Präventive und korrektive Maßnahmen zur Jugenddelinquenz*. Retrieved February 11, 2020, from [werner stangl]s arbeitsblätter: <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MORALISCHEENTWICKLUNG/DelinquenzPraevention.shtml>
- Unknown. (n.d.). *Recht und Moral*. Retrieved November 18, 2019, from zellux.net:
<https://zellux.net/m.php?sid=63>
- Unknown. (n.d.). *Regelung zum gesetzlichen Jugendschutz in Luxemburg (2005)*. Retrieved February 13, 2020, from jugendschutz.li: <http://www.jugendschutz.li/luxemburg.html>
- Vimont, J.-C. (2014, December 17). *Les colonies pénitentiaires pour mineurs : des «bagnes» pour enfants. L'exemple de Belle-Île-en-Mer (1880-1977)*. Retrieved April 10, 2020, from crimino CORPUS: <https://criminocorpus.hypotheses.org/9822>